

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postzettel),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Gedruckt: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paeplow, Reihe in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreieckspfosten Petitzelle oder deren Raum 30 A.
Postkatalog Nr. 3181.

Inhalt: Weihnacht. Die Vereinigung- und Zusammenbruchstheorie. — Dünnschäum. Die Reichsverhältnisse der gewerbl. Arbeiter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Baumwollweberei. — Lohnbewegungen und Streiks. Die Kämpfe der Dresdener Maurer im Jahre 1899. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefstafeln.

und wahre Liebe, gipselnd in der Herrschaft rein menschlicher Gerechtigkeit, wo privilegierter Egoismus, der Nebenzahl des Reichthums und der Macht Millionen ehrlich schaffender Menschen dem Fluch der Notth aber antwortet? Heilt das den Nächsten lieben, wenn radikalistische Gewalt dem Volk der Arbeit Fesseln schmiebt, es in slavische Unterwerfungslage zu bringen, ihm seine Freiheit, sein Menschenrecht zu rauben sucht? Ist da die Gleichheit, wo schrofe Ausbeutungs- und Herrschaftsrecht bemüht ist, im arbeitenden Menschen die Menschenwürde zu vernichten? Ist da der Friede, wo die Gesellschaftsklassen im harren Kampf einander gegenüberstehen und „christliche“ Nationen dem Moloch des Krieges die furchtbare Blutopfer bringen? Um Erlösung vom Leid bangt die Menschheit heute wie ehedem. Aber der Heiland der Theologen kann die Erlösung nicht bringen.

Kein Himmel kann das Heil uns senden,
Es fällt aus keines Gottes Schoß;
Die Menschen müs mit eignen Händen
Erlämpfen sich ihr trödel Los!

So war es immer, so ist's noch und so wird es bleiben in alle Zeit. Soll der Erlösungsstraum seine Erfüllung finden, so muß das Volk der Arbeit, die millionenfache Masse der Armen und Bedrückten, sich erfüllen mit dem Bewußtsein seiner Menschenwürde, der Erkenntnis seines Menschenrechts, und diesem Bewußtsein, dieser Erkenntnis Ausdruck geben im gemeinsamen Kampfe gegen die Ungerechtigkeit und Unvernunft, die Lüge und die unterdrückende Gewalt.

Eine andere Wahl, die schweren Nebel, das Unheil der Zeiten zu überwinden, giebt es nicht. Es ist der Geist des demokratischen Sozialismus, der proletarischen Solidarität, aus welchem diese Macht erwächst. In seinem Erklären, seinem Voranschreiten, seinem Siegen ist die Bürgschaft für den endlichen Triumph der unverjährbaren Rechte der Arbeit enthalten. Es ist so wahr, was der Dichter vom Proletariat singt:

Du bist der Sieg, der nicht wonnt,
Du bist's, durch den zum Siegesfest
Über den tosenden Strom der Zeit!
Der Heiland Sei's sich tragen läßt!

Verzaget nicht, Ihr Armen und Bedrückten! Eine gerechte Sache ist die Sache der Menschheit. Wehrt den feindlichen Gewalten! Schon war der Tag der Wintersonnenwende da. Wie eine Jahreszeit kommt die neue Zeit: Die strahlenden Kerzen am Weihnachtsbaum, sie mögen Euch mahnen, unverbrüchlich fest zu hoffen auf den Sieg des Lichtes über alle Mächte der Finsternis. Und dann:

Wenn wir den Erfolg überwanden,
Der Herz und Hand der Notth verdingt.
Dann ist der Heiland auferstanden,
Der in die Welt den Frieden bringt!

Die Vereinigung- und Zusammenbruchstheorie.

III.

Die Quintessenz Dessen, was in der sozialdemokratischen Presse, in Versammlungen und auf dem Parteitag zu Hannover gegen die im vorigen Artikel illustrierten Anschaungen Bernstein's eingewendet worden ist, läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Allerdings sei das Einkommen der Arbeiter gestiegen. Aber nicht darauf komme es an, wie der Geldlohn, sondern darauf, wie der Reallohn sei, d. h. ob der Arbeiter mit dem höheren Lohn seine geistigen Bedürfnisse befriedigen könne; ferner darauf, ob das Einkommen des Arbeiters im Vergleich zu dem Einkommen der reichen Klassen gestiegen, ob da die Differenz eine größere oder geringere sei. Nicht nur der Lohn

sei gestiegen, sondern auch die Preise für den Lebensunterhalt zunehmend den Salzen, die der Arbeiter in Form von Steuern, Bößen usw. zu tragen habe. Für die große Masse der Bevölkerung habe sich trotz durchschnittlich höheren Einkommens die allgemeine Lebenslage im Vergleich zu den höheren Klassen nicht verbessert. Die Armenlosen seien, besonders in den Industriebezirken, stark gewachsen. Es seien das Thatsachen, die selbst bürgerliche Sozialpolitiker haben zugeben müssen. Die Vereinigungstheorie und damit auch die Zusammenbruchstheorie sei nach wie vor in den Thatsachen begründet. Alle sozialreformatorische Tätigkeit der bürgerlichen Klassen bzw. Parteien sei lediglich der Furcht vor der Sozialdemokratie entsprungen und habe nur den Zweck, die Arbeiter zu beschwichtigen.

Auf welcher Seite liegt nun die Wahrheit? Das läßt sich unmöglich durch Annahme von Revolutionen in Versammlungen pro oder contra entscheiden. Es handelt sich hier um wissenschaftliche Fragen in des Wortes strengster Bedeutung. Zu ihrer Entscheidung ist gründliche und vollommene Erkenntnis der Thatsachen, auf die es ankommt und deren wissenschaftliche Erklärung erforderlich. Die Sozialdemokratie ist in der glücklichen Lage, sich in aller Ruhe die Zeit dazugeben zu können, ohne die Interessen, für die sie eintrat, im Geringsten zu gefährden.

Wir beklernen, daß wir uns niemals zu der Anschauung von der absoluten Vereinigung der Arbeitersklasse und noch weit weniger zu der Ansicht, daß folch' eine Vereinigung notwendig ist, um den Sieg des demokratischen Sozialismus, die Umgestaltung der Gesellschaft herbeizuführen, bekannt haben. Die Verbesserung des Einkommens in vielen Sphären des Volkes, die Erhöhung der durchschnittlichen Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, die Verwendung immer größerer Beträäge für Annehmlichkeiten des Lebens, sowie für Bildung in der Arbeiterschaft sind offenkundige Thatsachen, die auch ohne statistische Belegung erkennbar sind. Und es wäre schlimm, wenn dem nicht so wäre! Denn lediglich in diesen Thatsachen begreift sich die Entwicklung, der Fortschritt der Arbeitersbewegung. Wo hat denn diese Bewegung eingesezt? Erst bei den Theorien von Marx, die in ihrer wissenschaftlichen Gliederung und Begründung noch heute den Maßen der Arbeiter, und selbst dem größten Theil der sozialdemokratischen Arbeiter, durchaus unbekannt sind? O nein! Sie hat eingesezt bei den praktischen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen Fragen, in denen die Lage und das Recht der Arbeitersklasse sich begreift, in erster Linie bei dem ökonomischen Druck, den jeder Arbeiter empfindet, den noch Empfindungsvermögen besitzt. Hat es jemals Agitatoren oder Schriftsteller gegeben, die den Arbeitern verkündet hätten: Eure Vereinigung ist die notwendige und unerlässliche Voraussetzung dafür, daß die bestehende Gesellschaftsordnung überwunden wird und das Recht der Arbeit zur Geltung kommt? Allerdings, es hat solche Theore — wenn auch nur sehr vereinzelt — gegeben und giebt ihrer noch. Sie haben glauben zu machen versucht, der Arbeiter müsse durch das Glück zu „revolutionären Thaten“ gelangen. Sie haben den gesetzlichen Arbeiterschutz bezeichnet als ein Mittel, „die Arbeiter vom rechten Wege abzulenken“ und die parlamentarische Tätigkeit sozialdemokratischer Abgeordneter als „Opportunitismus“ und „Verleugnung des revolutionären Charakters der Partei“ in Verzug bringen wollen. Die Partei aber ist über solche rabulistischen Theorien einzelner immer ohne Umstände zur Tagesordnung übergegangen. Stets hat die Partei, hat die unter ihrem

Nur für das Gehirn? O nein, auch für so viele, schöler ungäbbar viels vernunftbegabte Wesen, die man Menschen, „Ebenbild der Götter“, „Herren der Schöpfung“ nennt; die, mit dem Fluch der Notth zu jeder Zeit belästigt, im Winter doppelt schwer ein unverbrüchtes Leben trifft. Viele tausend fleißige, schaffensstarke und gewohnte Hände müssen rasten. Und das bedeutet, daß für Schaare armer Proletarier der Kampf um's Dasein zur schmerzlich dubiosen Enttäuschung wird. Den, der da Tag für Tag ist angewiesen auf die Verstärkung der eigenen Kraft um des Gewinnest's large Lebensnotthilfe für sich und Weib und Kinder willen, und diese Kraft nicht wandeln kann in Lohn, lehrt frommer Wahn vergebens, daß er seine Zuflucht nehmen und Trost und Hilfe suchen möge in dem Gebote: „Gebt uns unser täglich Brot.“

Solch eine Kraft ist eine schlimme Last! Arbeitslos — Welch ein Unmaß, leidenschaftliches Jammern begreift für den Proletarier dieses Wort in sich! Der harre Mangel und die lange Sorge sind ihm Elsch- und Angenossen und seine treuesten Gefährten, wenn er als „Bagabund“ umherzieht in den Landen und zum „Verächter der Götze“ und der „Ordnung“ wird, indem er das Missleid seiner Nebenmenschen anruft und Brot und Unterfuss „erbetelt“. Wer sie hören könnte, alle die Seufzer, die Klagen des Jammers, die ganze fluchrollende Sprache des Elends! Wer sie zu zählen vermöchte, alle die heißen Thränen des Schmerzes!

Und dazu ist Weihnacht! Der Gloden eherne Feierlänge kündet der Welt das lieblich heitere Fest — das Fest zum Angeben an die Geburt des edlen Nazareners, den frommer Wahn zum Gott gemacht, zum „Heiland“, zum „göttlichen Erlöser“; des Proletarierohnes, der vor zweitausend Jahren den Armen und Unterdrückten, den Unterdrückten und Verachteten das heile Evangelium der Gleichheit und der Freiheit, der Liebe und des Friedens predigte und zum Lohn dafür als „Rebell“ gegen die göttgewollte Ordnung“ den schimpflichen Verbrennungstod erlitt.

Weihnacht! Ach, dieses Festes Jubellänge rufen der Menschheit ganzen Jammer in unerhörten Herzen wach. Und uns ist, als müßten wir die Festgelänge der Gläubigen in den geschmückten Kirchenhallen überlösen mit dem Schrei des empörten Gewissens: O schwieget! Gehet in Euch und thuet Buße, denn was Ihr feiert in Euren Hymnen, das ist ja nicht da! Der frommen Mythe, der Ihr huldigt, spricht die Wirklichkeit grausam höhn! Ist da die Liebe, die echte

Banner organisierte Arbeiterschaft, sowohl unter allgemein humanitären und kulturellen wie unter prinzipiellen und taktischen Gesichtspunkten ein entscheidendes Gewicht gelegt auf den Kampf gegen das Elend, auf die Hebung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft hat sich nicht darauf beschränkt, durch gewerkschaftliche Organisationen die Macht zu erlangen, besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen thelfhaftig zu werden; sie hat auch mit größter Entschiedenheit die Hülfe der Gesetzgebung, wie der öffentlichen Gewalten überhaupt, für die Hebung ihrer Lebenshaltung in Anspruch genommen. Und zwar thut sie das nach Maßgabe des zweiten Theiles des sozialdemokratischen Programms, das eine ganze Reihe von Forderungen zum Schutz der Arbeiterklasse enthält. Man mag der Ansicht sein, daß die Arbeiterschutzesgesetzgebung in ihren verschiedenen Formen bis jetzt in ihrer Unzugänglichkeit verhältnismäßig wenig zur Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse beigetragen habe. Außer allem Zweifel aber steht, daß diese Gesetzgebung, wenn sie den berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse bzw. der Sozialdemokratie entsprechend ausgestaltet wird, sehr viel zu solcher Verbesserung beitragen kann, eine Erwägung, der ja so oft in Arbeiterversammlungen und in der Arbeiterpresse Ausdruck gegeben worden ist. Es ist dabei sehr gleichgültig, ob die herrschenden Klassen und die ihr verbündeten öffentlichen Gewalten dem Arbeiterschutz zustimmen, mehr "der Not gehorchen als dem eigenen Triebe", um die Arbeiter zu "beschwören" und von der Sozialdemokratie abzulenken, oder ob sie von höheren Rücksichten geleitet sind. Dass die Arbeiterklasse durch Finanzmaßnahme sozial-politischer Reformen seitens jener Faktoren sich nicht täuschen und den Bestrebungen des demokratischen Sozialismus entgegen läuft, das lehrt doch gerade und in Deutschland die Erfahrung.

Sehen wir einmal ganz davon ab, ob und in welchem Maße die wirtschaftliche Entwicklung an sich ein Emporheben der Arbeiterklasse auf eine höhere Kulturstufe bewirkt (was noch unserer Überzeugung allerdings der Fall ist). Aber fragen müssen wir: ist denn der Kampf der Arbeiterorganisation um bessere Lebenshaltung vergleichbar gewesen? Sind all die schweren wirtschaftlichen Kämpfe, in denen die Arbeiterschaft eine oft geradezu staunenswerte Energie und Opferbereitschaft bewiesen hat, nichts Anderes gewesen als ein „Mittel der Erziehung der Arbeiter“ zur „proletarischen Revolution“? Werden Streiks unternommen, um den Arbeitern zu „beweisen“, daß es „unmöglich“ sei, ihre Lage durch diesen Kampf zu verbessern? Wer diese Frage mit „Ja“ beantworten wollte, der würde sich in den Augen gerade der kämpfenden Arbeiter lächerlich machen. Es ist nicht eine willkürliche Annahme, sondern nachweisbare Tatsache, daß die Kämpfe der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und zwar sowohl die siegreichen, wie auch die, welche mit einer Niederlage der Arbeiter endeten haben — ihrer Gesamtwirkung nichts Geringeres bedeuten als eine relativ erhebliche Verbesserung des Loses der ganzen Arbeiterklasse. Viel Glanz und viel Arbeitsqual ist durch diese Kämpfe bestimmt oder gemildert worden. jedenfalls geben die Tatsachen Denen Recht, die behaupten, daß von einer stetig wachsenden absoluten „Verelendung“ der Arbeiterklasse wenigstens da nicht die Rede sein kann wo diese Klasse mit Energie und Ausdauer den Kampf gegen das Elend führt.

Und ist es denn eingetroffen, was Marx weiter als nothwendige und unvermeidliche Konsequenz der modernen wirthschaftlichen Entwicklung erachtet hatte? „Anhäufung von Unwissenheit, Bestialisierung und moralischer Degradation“ in der Arbeiterklasse? Das würde eingetroffen sein, wenn die Arbeiter sich als unfähig erwiesen hätten, die große Idee der Emanzipation ihrer Klasse, die Erkenntnis ihres historischen Berufes in sich aufzunehmen, sich zu erfüllen mit dem Bewußtsein ihrer Würde und ihrer Bestimmung. Aber die Arbeiter haben bewiesen, daß sie die Fähigkeit besitzen, sich zu erheben aus den dumppen, geltigen Niederungen, wohin die Gesellschaftsordnung sie gebannt hat. Das ist ja gerade eines der größten Verdienste der Arbeiterbewegung, der sozialdemokratischen Propaganda, daß sie den Wissensdrang, das Bildungsstreben in der Arbeiterklasse weckt, die Röhheit überwindet, die echte Moral hebt, den vernachlässigten, verklassierten Proletarier zum Menschen macht. Wie gegen die wirthschaftliche Vereinigung, so führt sie erfolgreich den Kampf auch gegen die geistige und moralische Vereinigung. Hätten die abstrakten Vereinigungstheoretiker mit ihren Schlüssen recht, so würde die „Katastrophe“, die

„Zusammenbruch der bestehenden Wirtschaftsordnung“, eine Arbeiterklasse vorfinden, die absolut unfähig wäre, auf den Trümmern des Alten die neue Gesellschaftsordnung zu errichten.

Nehn, so vollzieht sich das Geschick der Gesellschaft nicht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß gewaltige und erschütternde politische Katastrophen eintreten, die die Zeit des Prozesses der wirtschaftlichen Umgestaltung beschleunigen. Alles in Allem aber ist diese Umgestaltung ein Entwicklungsprozeß, aber dessen Dauer sich nichts sagen läßt. Der kann von einem „plötzlichen Zusammenbruch“ nicht die Rede sein. Es ist und bleibt wahr, was Liebknecht im Jahre 1890 auf dem Parteitag in Halle gesagt hat: „Wer kann den heutigen Staat von dem künftigen Staat scharf abgrenzen? Der heutige Staat wächst in den „Zukunftstaat“ hinein, gerade wie der „Zukunftstaat“ schon im heutigen Staat brinstet.“ Aus dem heutigen kapitalistischen Wirtschaft wird mit einer Entwicklungsgesetzlichkeit Notwendigkeit die neue sozialistische Wirtschaftsordnung. Es ergeben sich die sozialistische Ordnung, die heute noch theoretisch im Gegensatz des kapitalistischen Systems ist, wird in diesem Stadium, der Entwicklung die Konsequenz desselben sein. Und die Arbeitersklasse, die in diesem Stadium sich zu betätigen haben wird, davon sind wir sehr überzeugt, geistig und wirtschaftlich sehr viel höherstehen, als die Arbeitersklasse von heute.

મનુષ્યાન

* In eigener Sache. Unterzeichnete bedauern, die ihnen Anteil an Leipzig'scher Gewerbeschau contra Buchdrucker verband resp. im Briefschrank des "Gründelchen" gebraucht werden, von persönlichen Wendungen und nehmen dieselben hiermit gegenwärtig zurück. Otto Kressin. Erich Baerlow.

* Ein gerichtlich erlaubtes zum Tode verurteiltes Mauerstreit. Wie bekannt, fand im Jahre 1887 in Oldenburg (Altmärk) ein Mauerstreit statt. Nicht minder bekannt ist sein, daß sich die Unternehmer nach Berlin wandten um von dort „Arbeitswillige“ zu bekommen, was ihnen nur in mehreren Fällen gelang. Unter Anderem war auch der Maurer Behmann als Streitbrecher nach Oldenburg gekommen und hatte die Arbeit angenommen. Eines Abends nun, im September, wurde Lehmann auf der Straße angehalten und gefangen. Als Täter wurde sofort der Schuhmacher Kühn bestimmt, der damals ausschließlich bei dem dortigen Polizei- und Postamt beschäftigt war. Der Vater des Kühn war Streitkrieger und der Streitkrieg mit häßig. Zeugen jener Szene waren der Maurer Behmann und Hauer. Diese beiden Zeugen sagten Kühn bestimmt haben, vor Gericht auszuspielen, das sie nicht gesehen haben. Der Thonwarenhändler Graumann wußte noch als Zeuge auszutreten und hat zu Gunsten Kühn ausgesagt. Alle vier Personen waren diesbezüglich des wissenschaftlichen Meinungsteils resp. der Anklage zu diesem Verbrechen angeklagt. Die Gerichtsverhandlungen fanden am 4., 5. u. 6. Dezember vor dem Schwurgericht in Stendal statt. Die Zeugenaussagen — es waren deren vor Beginn der Verhandlung 51 geladen, jedoch machten sich während der Verhandlung noch immer neue Lüdungen notwendig — sagten wenig Belastendes für die Angeklagten aus. Der ganze Prozeß beleuchtet nach dem „Altmärker“ einen Schwindel vom Altmärker, wie er in kleinen Städten leider zu häufig ist. Positives bestimmen nur wenig Beugen anzusagen. Und diesen befand sich auch Lehmann, der in diesem Prozeß die präziseste Angabe macht, als seinster Vor der Staatsanwältin. Die Hauptzeugin des ganzen Prozesses, die Ehefrau des Kühn, gesetzliche Melchner, verweigerte die Aussage. Die Geschworenen befanden nach langer Beratung für Melchner die Schuldhaftigkeit unbestreitbar einstimmig, für Kühn wurde ebenfalls die Schuldfrage bejaht, während sie für Hauer und Graumann verneint wurde. Diese beiden wurden ungestolt freigesprochen. Melchner wurde wegen wissenschaftlichen Meineids zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurtheilt, 8 Monate wurden als durch die Untersuchungshaft verbraucht erachtet. Eine harte Strafe traf den Kühn, der als Anstifter der ganzen Sache angeklagt wurde. Er wurde zu 8 Jahren 8 Monaten Zuchthaus und Schwerlast verurtheilt. Außerdem wurde er für bauerntumsfähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger nicht herangezogen zu werden.

* **Blut Opfer des Böblauer Schwurgerichts** b
gnadigt. Am Morgen des 10. d. M. wurden die Zimmerleute
Heinrich Geißler und Moritz Höcht aus dem Landgerichts-
Gefängnis Böhmen entlassen. Sie werden bekanntlich in die
weit über Deutschland hinaus Aufsehen erregende Schwu-
gerichts-Prozeß wegen des Böblauer Bauarbeitermordes zu
vier Jahren Gefängnis verurteilt. Wie wenig Belästigung
Momente z. B. gegen Geißler vorlagen, erhellt daraus, daß
nachdem im 15. Wochen in Untersuchungshaft gejassen, aus derzeit
entlassen, nach 18 Wochen insges. 14 Tage vor dem durchaus
Urtheispruch, wieder eingezogen wurde — angeblich wegen
schweren Fluchtversuchs. Er wurde dann in einer denktwidrigen
Verhandlung gleich seinem Kollegen Höcht zu vier Jahren G-
fängnis verurteilt. Wie die „Sächs. Arch.“ erfuhr, hat
die Eltern des Geißler, sowie die Eltern Höchts Gnadenfreu-
eingerichtet unter genauer Darlegung des Sachverhalts, aus d-
herborgholt, daß die jetzt Freigelassenen sich nicht als Schul-
hatten kommen lassen, was eine derartig harte Strafe bedingt.
Dieselben wurden dann im Gefängniß vor za. 14 Tagen von
Direktor nochmals nach allen Einzelheiten befragt, um
Sonstiges die Nachricht zu bekommen, daß sie frei seien. Die
die großartige Opferwilligkeit des Arbeiters in ganz Deutschland
und darüber hinaus in den Familien Hoff und Sorge um das
Lebensunterhalt export geliebt. Diese Opferwilligkeit ist
möglich es auch, daß die Schwergebußten sich erst gründlich
erholen können, ehe sie wieder ihrem Berufe nachzugehen
brauchen. Allenthalben wird die Nachricht von der Freilassung

her zwei Ober, des Schwurgerichtsgerichts mit Genehmigung begleitet werden; mußte man doch nach den Worten des fälschlichen Generalstaatsanwalts Müller im Reichstag erwarten, daß in den Kreisen der Regierung keine Geneigtheit für eine Verkürzung der furchtbaren Haften Strafe bestehe. Man kann nunmehr aus dieser Begründung entnehmen, daß auch in maßgebenden Kreisen sich eine milde Auflassung über den ganzen Fall Geltung verschafft hat, die folgerichtig auch den zu schweren Buchstabsstrafen verurteilten Bauarbeiter zu Güte kommen müsste und hoffentlich auch bald an Güte kommen wird.

* **Hinrichtungsfalle „Arbeitswilliger“.** Auf dem Bau des Unternehmers Goerhard in Frankfurt a. M. hatten aus irgend welcher Ursache die Maurer die Arbeit niedergelegt. Der Maurer Weber, ein „Arbeitswilliger“, zeigte zwei Gelehrte, Kar. Ruth, Schäfer und Chr. Werner, und einen Lehrbergleiter an, die ihm durch Beleidigungen und Drohungen zur Niedergabeung der Arbeit zu bewegen versucht haben sollen. Der Denunziant fiel aber mit seiner Anzeige demargen durch, doch nicht nur die Anklagten vom Schöffengericht freigesprochen wurden, sondern gegen W. die Verhaftung vom Staatsanwalt beantragt wurde. Das Gericht lehnte jedoch diesen Antrag ab, obwohl W. nichts von seinen Angaben über Bedrohungen aufrecht erhalten konnte. Die von den Anklagten gegen W. ausgestossenen Beleidigungen wurden als kompliziert angesehen.

* Aus welchem Holze "Arbeitsbewährte" genannt sind, das hat wieder einmal eine bei der Straftammer in Potsdam anhängig gewesene Strafseite bewiesen. Der Arbeiter Nielebock leitete den letzten Metallarbeiterstreik in Rathenow. Ein ebenfalls mitstreitender Arbeiter Paul Siegert in Rathenow erhielt am 2. September sein Streifgeld in Betrag von M. 11 ausgeschüttet, nachdem er seinen Kollegen sein Ehrenwort gegeben hatte, bei dem Meister Beestlow, über dessen Fabrik die Sperrre verhängt war, vor Verembigung des Streiks nicht in Arbeit zu treten. Vor Zahlung des Streifgeldes hatte aber Siegert mit Beestlow heimlich einen Vertrag geschlossen, Inhalt dessen er sich verpflichtete, am 4. September wieder mit der Arbeit zu beginnen, was auch geschehen. Nachdem Nielebock dies erfahren hatte, schrieb er dem Siegert einen Brief, in dem er ihm "Bruch des Ehrenwortes auf schändliche Art und Weise" vorwarf und Rücksichtnahme der K. 11 forderte unter der Bedrohung, im Weigerungsgericht der Staatsanwaltschaft davon Mitteilung zu machen. Nielebock erhält nun, da Siegert sogar den Wuttag, Strafantrag wegen Verleidigung an stellen, eine Anklage für Erpressung und Beleidigung. Der Vertretender des Nielebock, H. A. Dr. Heinemann, stellte den Antrag, das Hauptverfahren nicht zu eröffnen, da der Bruch des Ehrenwortes fahrlässig voll erwiesen sei, mithin eine Beleidigung nicht vorliege. Auch könne von Expressing keine Mode sein, da Siegert sich durch Täuschung die K. 11 verschafft habe, mithin die Missforderung des Betrages durch Nielebock berechtigt sei. Der Antrag hatte Erfolg. Die Straftammer in Potsdam lehnte die Erröffnung des Verfahrens gegen Nielebock ab und dieser Beschluss ist rechtskräftig geworden, nachdem die Staatsammer vorher den Siegert vernommen hatte. Zu den Gründen des Beschlusses heißt es: "Der Bruch eines Ehrenwortes gilt für jeden anständigen Menschen als verwerthlich, und wenn Siegert seine unter Ehrenwort erklärte Verpflichtung noch dadurch verletzt, dass er sich Streifgelder zahlen ließ, die er nicht beanspruchen durfte, so erhöhte er seine begangene Ungehobenhaftigkeit in erheblicher Weise. Wenn daher Nielebock den Bruch des Ehrenwortes als auf schändliche Art und Weise verübt bezeichnete, so entsprach diese Bezeichnung der Handlungswweise des Siegert. Auch Erpressung liege nicht vor. Streitunterstüzung hatte Siegert nur zu beanspruchen, wenn er seinen ehrenwerten Verpflichtungen, mit den Genossen bei dem Streik bis zu dessen Verhängung zu befreien, nachsam. Er hat das Versprechen nicht gehalten, sondern schon im Laufe der ersten Streitwoche die Aufnahme der Arbeit bei seinem freiliegenden Arbeitgeber zum 4. September zugesagt. Wenn er Letzteres bei der Empfangnahme der K. 11 gefüllt hätte, vertheidigte, so handelte er bestens unrechtfertig und war zur Rückzahlung des empfangenen Betrages verpflichtet. Der Angeklagte Nielebock forderte deshalb nur zurück, was er rechtzeitig gut zustand. Dann

erstrebte er aber keinen rechtsbindigen Vermögensbottschell. Daher liege auch Expression nicht vor.
* Die Lage des Arbeitsmarktes steht im Augenblick wieder unter günstigen Auspizien. Nicht nur, daß der Umschwung zum Schlechteren, der unter dem steigenden Diskontofall fast aller öffentlichen Banken Europas auf Wachstumssicht genommen, wieder hinausgeschoben ist; es bauen sich nach der Berliner Halbjahreszeitung „Der Arbeitsmarkt“ sogar die Anzeichen, die den Aufschwung auf eine neue Befestigung der Konjunktur eröffnen. Der internationale Rohstoff- und Eisenmarkt zeigt eine Befestigung, wie fast zu keiner Zeit während der letzten Jahre des Aufschwungs. Der amerikanische Eisen-industrielle Carnegie hat sich über die Aussichten überaus günstig ausgesprochen. Das Material finde heutzutage für so viel neuere Zwecke Verwendung, daß es schwer halte, den internationalen Bedarf zu decken. Nur ganz außerordentliche Zwischenfälle könnten beeinträchtigen, daß das neue Jahr besserer Resultate als das laufende. – In Deutschland im Besonderen wird die bevorstehende Flottervorlage, stimulierend auf die Konjunktur, infolge gegenwärtig schon ein, als alle Betriebe, die in irgend einer Beziehung zum Schiffbau stehen, Erweiterungen: die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg nach der Krankenfassertat der gesuchten Zeitschrift im Laufe des Monats ungefähr ebenso wie im Vorjahr (Um 0,2 vßl. gegen 0,3 vßl.), und an den Arbeitsnachweisen lagen auf 100 offene Stellen 120, bei Arbeitslosigkeit waren 125, im vorjährigen Monat).

Eintrittsgelber wurden von den neu eingetretenen männlichen Kollegen M. 532,50, von den weiblichen M. 91,20 ent-
richt.

richtet. An Beiträgen wurden geleistet: von den männlichen Mitgliedern M. 24 219,75 = 69 485 Wochenbeiträge, oder pro Mitglied durchschnittlich 11,3 Beiträge; von den weiblichen Mitgliedern M. 2352,75 = 15 685 Wochenbeiträge, ergiebt pro Mitglied eine durchschnittliche Leistung von 9,9 Beiträgen.

Die gesammelten Einnahmen der Bahnhöfe und Gau beziehen sich auf M. 27 467,62, infolge des Aufschusses aus der Hauptkasse von M. 115.

Für Arbeitslosenunterstützung wurden herausgegeben: an 438 männliche Verbandsmitglieder für 6491 Tage M. 4192, an 17 weibliche für 267 Tage M. 188,50 und an 45 Mitglieder ausländischer Vereine für 444 Tage M. 278, zusammen an 493 Mitglieder für 7202 Tage M. 4589,50. Durchschnittlich kommt auf jedes männliche Verbandsmitglied eine Unterstützungssumme von 16 Tagen und eine Unterstützungssumme von M. 9,88, auf jedes weibliche 16,7 Tage und M. 7,85, auf jedes Mitglied eines ausländischen Vereins 10,8 Tage und M. 8,85. Im zweiten Quartal waren es insgesamt 422 Mitglieder, welche für 6282 Tage M. 4144,25 bezogen, im dritten Quartal des vorjährigen Jahres waren es zusammen 505 Mitglieder, die für 8458 Tage M. 5496,15 bezogen.

Der Holzarbeiterverband hatte laut Abrechnung vom zweiten Quartal d. J. einen Zufluss von 11 500 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Gesamtmitgliedszahl betrug am Schluß des zweiten Quartals 60 589. Die Vermehrung betrug gegen das Vorjahr 12 147 = 25,1%pt., gegen das erste Quartal d. J. 5189 = 9,8%pt.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder, welche in der Gesamtzahl mitgezählt sind, betrug nach der vom zweiten Quartal vorliegenden Abrechnung 446, gegen 416 im ersten Quartals d. J. und 350 im zweiten Quartal 1898, sie hat sich also gegen das Vorjahr um 27,4%pt., gegen das vorige Quartal um 7,2%pt. vermehrt.

Die Anzahl der Bahnhöfe ist ebenfalls weiter, und zwar von 499 (im ersten Quartal d. J.) auf 509, in die Höhe gegangen. Im zweiten Quartal des Vorjahrs betrug ihre Zahl nur 479.

Die Einnahmen an Beiträgen ist von M. 101 282 (zweites Quartal 1898) resp. M. 125 804 (erstes Quartal d. J.) auf M. 184 032 gestiegen. Die auf das einzelne Mitglied entfallende Durchschnittsleistung bleibt mit M. 2,21 – die gleiche Summe wie im gleichen Quartal des Vorjahrs – um 6%pt. gegen das erste Quartal d. J. zurück.

Die Ausgabe für Hilfeunterstützung hat sich gegenüber dem ersten Quartal d. J. (M. 3649) mehr als verdoppelt und übertrifft auch diejenige im zweiten Quartal d. J. (M. 6195) ganz erheblich. Das Gleiche gilt für die Gemüsegärten und Umzugshilfemittel.

Den Übereinkunft in den Ausgaben beinhaltet die Streikunterstützung mit M. 180 007, gegenüber M. 15 015 im ersten Quartal. Dieser gewaltige Ausgabestrom steht in Einnahme nur M. 18 067 als Ertragsbeiträge zur Streikunterstützung gegenüber, so daß es ersichtlich ist, wenn die Abrechnung am Schluß eine Mehrumsatze in der betrieblichen Höhe von M. 49 652 verzeichnet. Damit ist es im ersten Quartal d. J. erreichte Mehrumsatze von M. 48 296 mehr als aufgeworfen; der Verband hat finanziell in der ersten Hälfte des Jahres mit Verlust gearbeitet.

Ammerthal beträgt das Vermögen des Verbandes am Schluß des Quartals noch M. 192 917, gegen nur M. 129 490 im gleichen Quartal des Vorjahrs.

Die Bereinigung des Maler-, Lackierer u. hatte am Schluß des 2. Quartals eine vollzogene Mitgliedszahl von 10 166. Die Einnahme betrug in diesem Quartal M. 88 244,52, die Ausgabe M. 18 646,78, so daß sich ein Überschuß von M. 17 597,74 herausstellt. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schluß des 2. Quartals (24. Oktober) M. 68 241,29. Davor waren M. 8774,94 in den Filialen und M. 49 466,25 in der Hauptstelle. Das Stoffabfuhrbüro hatte einen Bestand von M. 18 802,84. Das Stoffabfuhrbüro („Vereins-Abnehmer“) hatte eine Einnahme im 2. Quartal von M. 7573,78, der eine Ausgabe von M. 4547,91 gegenübersteht. Für das 4. Quartal könnten M. 2826,87 vorgetragen werden.

Die Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch,

Am 1. Januar 1900 tritt das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich in Kraft. Wie dasselbe leider weit davon entfernt ist, ein einheitliches Recht zu schaffen, so sind auch diejenigen seiner Bestimmungen, welche den Arbeitsvertrag bzw. das Rechtsverhältnis des Arbeiters regeln sollen, unzureichend und durchaus nicht dem Stande der ökonomischen Entwicklung entsprechend. Von der rechtsgerichtlichen Regelung hat man das Rechtsverhältnis der Bergarbeiter und des Gewerbes ausgenommen; dasselbe bleibt der Landesgesetzgebung überlassen. Für die gewerblichen, die in Handelsbetrieben und in der See- und Flussschiffahrt beschäftigten, Arbeiter greift das Bürgerliche Gesetzbuch nur mit ergänzenden und teilweise anderen Bestimmungen ein, neben welchen die besonderen Bestimmungen anderer Reichsgesetze, der Gewerbeordnung, des Handelsgesetzbuches, der Seemannsordnung u. dgl. Geltung behalten. Liegendem wird man im Bürgerlichen Gesetzbuche nach seien und klaren Garantien zum Schutz der aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Rechte der Arbeiter, sowie des für sie so unabdinglich notwendigen Vereinigungsrechtes suchen.

Was das Rechtsverhältnis der gewerblichen Arbeiter betrifft, so richtete sich dasselbe bisher nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung und einer großen Zahl zum Theil völlig vereitelter Landesgesetze. Letztere kommen nun mehr in Wegefall und eine Reihe von Vorschriften der Gewerbeordnung werden entweder ausdrücklich oder mittelbar geändert bzw. aufgehoben.

Da kommt zunächst als einer der wichtigsten Punkte die Ausreichung gegen Lohnforderungen

in Betracht. Der Rest des gehäusigen Treuhsystems, welchen die Gewerbeordnung in ihrem § 115 aufrecht erhalten hat, wird bestätigt, was hauptsächlich den energetischen Bemühungen der Sozialdemokraten im Reichstag zu danken ist. Der § 115 der Gewerbeordnung bestimmt, daß wenn auch der Arbeitgeber die Löhne prinzipiell bar und in Reichswährung zu zahlen habe, es ihm doch gestattet sei, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Abschlagskosten, Wohnung und Barbunzung gegen die ordentlichen Miete- und

Bauchpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Belebung, Arbeiten und ähnliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabsieden.

Nach dem § 294 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet eine Ausreichung gegen eine Forderung überhaupt nicht mehr statt, soweit die Forderung der Fändung nicht unterworfen ist. Und § 400 verbietet die Abrechnung einer Forderung, soweit sie der Fändung nicht unterworfen ist. Da nun gewöhnliche Arbeiterschaftsforderungen unter M. 1500 (nach dem Lohnabrechnungsgesetz vom 21. Juni 1889) nicht standhaft sind, so folgt daraus, daß gegen diese Lohnforderungen irgend welche Forderungen des Arbeitgebers wegen Kosten, Wohnung, Materialien u. c. nicht aufgerichtet werden dürfen. Allerdings ist im Einflußbereich zum Bürgerlichen Gesetzbuch über Aufhebung oder Fortbestand des § 115 nichts gesagt. Allein hier gilt der Satz, daß die spätere Recht das frühere aufhebt, dahin, daß die Vorschriften der Reichsgesetze infolge außer Kraft treten, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Aufhebung ergibt. Der § 115 der Gewerbeordnung bleibt bestehen, soweit der Arbeitgeber die Verfolgung von Lebensmitteln oder anderen Werten aufzugeben hat.

Die Fugung der Wegekasse des Sohnes durch den Geizkoffer, welche letzter oft in geradezu empörender Weise gelöst worden ist, wird eingehend durch eine in Konsequenz des Bürgerlichen Gesetzbuches gegebene und ebenfalls am 1. Januar 1900 in Kraft tretende neue Bestimmung des Bildungsprozeßordnung, wonach die für den Schulniederkommen und seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Lebenshaltung, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel, oder somit solche Vorräte auf zwei Wochen nicht vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gestellt ist, der zur Erfüllung erforderlicher Geldbedarf nicht gestanden werden darf. Diese Vorschrift findet Anwendung auf alle Schulden.

Nach § 129 der Gewerbeordnung sind „Sotheinbehaltungen, welche vom Gewerbeunternehmer zur Sicherung des Lohnes einer ihm aus der wirtschaftlichen Aufstellung des Arbeitgeberverhältnisses erwachenden Schadens, oder einer für diesen Fall vorbereiteten Strafe abzudecken“ worden, bei den einzelnen Lohnabreden bis zu einem Betrag des fälligen Lohnes und im Gesamtbetrag bis zur Höhe eines durchschnittlichen Sohnesohnes zulässig.

Die Rechtsgrundlage, welche im Bürgerlichen Gesetzbuch und seinen Motiven aufgestellt sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß von 1. Januar 1900 die Verhinderung über Sotheinbehaltungen ebenso ungültig ist, wie die Kompensation gegen Lohnforderungen. Der Gläubiger soll, wie die Motive zum § 894 ausdrücklich sagen, keine Ausrechnung vornehmen dürfen, die den Charakter einer Selbstregelung hat.

Staatsrecht bleicht nach § 894 vom 1. Januar 1900 ab lediglich Abzüge für die Invalideitäts-, Kranken-, Helfs- und Sierbelaufenseitträge, sowie die im Lohnabrechnungsgesetz vorgelegten Ausnahmen für Alimente und Steuern.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 616) entscheidet auch die Streitfrage: ob der Arbeiter „des Anspruchs auf Vergütung (Lohn) dadurch verängt ist, daß er für eine Verhältniszeit längig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne eigene Verschulden an einer Dienstleistung verhindert wird“. Der Arbeiter geht in solchen Fällen – z. B. wenn er vorübergehend arbeitsunfähig wird, Termin vor Gericht wahrzunehmen, Kontrollversammlungen zu besuchen hat – sowie nach § 218 auch dann, wenn die Arbeitsleistung durch Naturereignisse unzulässig gemacht wird, seinen Anspruch nicht verlustig. Jedoch muß er sich den Betrag anrechnen lassen, welchen ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung entzogen.

Die in den §§ 123 bis 124b der Gewerbeordnung vorgetragenen Gründe zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erscheinen im § 628 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Erweiterung dahin, daß eine solche Aufhebung zulässig ist, wenn ein wichtiger Grund vorliegt¹. Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne solchen Grund verpflichtet (§ 627) Arbeitgeber mit wichtiger Gründ die Kündigungsfrist auf, um die Kündigung der Dienstberichtigkeit des Arbeitgebers mit wichtiger Gründ die Kündigungsfrist auf, so kann § 628 „der Verpflichtete einen seinen bisherigen Leistungen entsprechen Theil der Vergütung verlangen“.

Nach der Kündigung einer dauernden Arbeitsverhältnisse hat (§ 629) der Arbeitgeber den Verpflichteten, auf Verlangen an gemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstberichtigkeitssatzes², zu gewähren. Entsprechend dem § 118 der Gewerbeordnung bestimmt § 630, daß der Arbeitnehmer berechtigt ist, von dem anderen Theile ein schriftlicheszeugnis über das Dienstberichtigkeit und seine Dauer zu fordern, das auf Verlangen sich auch auf die Leistungen und die Führung zu erstrecken hat.

Der Abschluß eines Arbeitsvertrages seitens einer Chefrau ist vor seither von der Zustimmung ihres Ehemannes abhängig. Diese Beschränkung fällt vom 1. Januar ab weg. Jedoch kann (§ 1558 des Bürgerlichen Gesetzbuches) der Ehemann sich vom Vorwundschafte gerichtlich die Einwidrigkeit erheben lassen, den Vertrag seiner Chefrau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzuhören, wenn sich ergiebt, daß die Tätigkeit der Frau die ehemaligen Interessen bedroht. Gegen Mißbrauch dieses Rechtes steht der Frau die Berufung an das Vermögensschutzgericht zu.

* Um irgendeine Auffassung zu vermeiden, bemerken wir, daß das Bürgerliche Gesetzbuch das Wort „Dienstberichtigkeit“ im Dienstvertrag“ etc. immer im allgemeinen Sinne des Arbeitsverhältnisses, des Arbeitsvertrages etc. gebraucht.

Bei erheblicher Bedeutung für das Rechtsverhältnis der Arbeiter im Baugewerbe ist die Frage nach dem gesetzlichen Schutz gegen Baufauswandler. Leider sind die Bemühungen der sozialdemokratischen Fraktion, diese Frage im Bürgerlichen Gesetzbuch zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, nicht von dem ersten Erfolg begleitet gewesen. Jedoch ist es wenigstens gelungen, einige Bestimmungen zu schaffen, welche es ermöglichen, einige Bestimmungen zu schaffen, welche es ermöglichen, dem Baufauswandler zu befreien.

Zunächst ist zu beachten, daß das neue Bürgerliche Gesetzbuch beim Vertragstreit von der Voraussetzung ausgeht, daß nicht sowohl der Vorstand nach dem Vertrag, als vielmehr der Sinn, von welchem die Kontrahenten beim Abschluß sich haben leiten lassen, bei der Vertragsauslegung maßgebend ist; und dabei Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse, Anerkennung finden. (§§ 157, 158 und 242). Wenn die Firma ernsthaft will, so kann auf Grund dieser Vorschrift dem verdeckten Unfug, daß die Geldgeber, als die eigentlichsten Bauherren bzw. Unternehmer, sich hinter verdeckten Schadhaften verstecken, die damit Bauarbeiter und Handwerker um ihren Verdienst prellen, ein Ende genaue aber wenigstens erheblich Abbruch gethan werden. Möglicher leichter in der Regel, als nachzuweisen, daß der Vertrag, den der Unternehmer und sein Schadmann abschließen, ein gegen Treu und Glauben und die Verdecktheit verdeckter Schadhafter ist, dem eine rechtliche Wirkung nicht beigegeben werden kann. Stattdessen verdeckten Schadmann ist der Unternehmer, der Geldgeber, höchstens die aus dem Arbeits-, Werks- oder Dienstvertrag sich ergebenden Pflichtenbeschränkungen:

Es kommt hingegen die Bestimmung des § 896, wonach Derjenige, welcher in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einen anderen vornehmlich Schaden zufügt, dem anderen zum Erfasst des Schadens verpflichtet ist. Dieser Verpflichtete ist kein Baufauswander ohne Zweifel der Geldgeber, mit dessen Einverständnis der Unternehmer den Betrag in sein Werk setzt. In der Kommission des Reichstages, welche das Bürgerliche Gesetzbuch vorbereitet, ist die Anwendung des § 896 auf den hier in Rede stehenden Fall ausdrücklich alleinig zugestellt worden. Seitens der sozialdemokratischen Vertreter war beantragt worden, folgenden neuen Paragraphen einzuschalten:

* Eine Arbeitsleistung für ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen geteilt, so hat sie für die Errichtung des Sohnes außer dem unmittelbar Vertragsschließenden Dienstjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verhoben wird, falls er wüßte oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragsschließenden nicht bezahlt werden kann oder soll.“

Dieser Antrag wurde als entbehrlöslich zurückgezogen, nachdem ein Regierungsrätevertreter Namens „der verbindlichen Regierungen und unter Zustimmung der gesamten Kommission“ folgende, auf Seite 89 des Kommissionsberichtes nachzulesende Erklärung abgegeben hatte:

„Soweit der Antrag solche Fälle im Auge habe, in denen der Zwischenunternehmer lediglich eine vornehmliche Person sei und die eigentliche Debenigen, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung vorgenommen wird, genüge zum Schutze der Arbeiter die Vorschrift des § 810 (jetzt § 820) in der Fassung der Kommissionserfüllt; denn unter dem angegebenen Voraussetzungsfälle füge Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung vorgenommen wird, der Arbeitnehmer eine Selbstregelung hin.“

Es kommt nun darauf an, daß die vom Baufauswandler befreiten Arbeiter unter Vergütung auf alles dies, besonders auf die vorhergehende Erklärung, die Julia verlassen bzw. zwingen, ihre Rechtsprechung daran einzurichten.

Der § 896 steht auch noch nach anderer Seite hin den Arbeitern einen Schutz, nämlich Schutz gegen den Terroristus der Unternehmer. Sowohl den Regierungsrätevertretern, wie von den Vertretern der verdeckten Parteien ist bei Verhandlung des Gesetzbuches im Reichstag anerkannt worden, daß es der guten Sitten bezüglich der Verpflichtungen widerspricht, wenn Arbeitgeber das Zustandekommen oder die Fortsetzung eines Arbeitsvertrages davon abhängig machen, daß der Arbeiter sich verpflichtet, bestimmten Vereinbarungen anzugehören oder aus Vereinen auszutreten. Solche Abmachungen sind ungültig. Ebenso sind Abmachungen der Unternehmer, welche bezwecken, Arbeiter in Beruf zu erläutern, um ihnen die Verwertung ihrer Arbeitskraft unmöglich zu machen, rechtlich nicht zulässig.

Es kommt nun darauf an, daß die vom Baufauswandler befreiten Arbeiter unter Vergütung auf alles dies, besonders auf die vorhergehende Erklärung, die Julia verlassen bzw. zwingen, ihre Rechtsprechung daran einzurichten.

Der § 896 steht auch noch nach anderer Seite hin den Arbeitern einen Schutz, nämlich Schutz gegen den Terroristus der Unternehmer. Sowohl den Regierungsrätevertretern, wie von den Vertretern der verdeckten Parteien ist bei Verhandlung des Gesetzbuches im Reichstag anerkannt worden, daß es der guten Sitten bezüglich der Verpflichtungen widerspricht, wenn Arbeitgeber das Zustandekommen oder die Fortsetzung eines Arbeitsvertrages davon abhängig machen, daß der Arbeiter sich verpflichtet, bestimmten Vereinbarungen anzugehören oder aus Vereinen auszutreten. Solche Abmachungen sind ungültig. Ebenso sind Abmachungen der Unternehmer, welche bezwecken, Arbeiter in Beruf zu erläutern, um ihnen die Verwertung ihrer Arbeitskraft unmöglich zu machen, rechtlich nicht zulässig. Denn durch solche Praktiken gehärtigten Arbeiter steht ein Anspruch auf Schadensersatz zu.

Wichtig sind ferner wuchernde Arbeitsverträge (§§ 2-§ 188), Rechtsgelände, durch die Jemand unter der Ausbeutung der Notlage, des Leidens und der Unfähigkeit eines Anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvortheile verschreibt, oder gewährt lädt, welche den Wert der Leistung der Vertragsseite übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvortheile in auffälligem Missverhältnis zu der Leistung stehen. Sonach kann ein Arbeitsvertrag, der ungewöhnlich niedrige Löhne, eine ungewöhnlich lange Arbeitszeit, überaupt eine ungewöhnlich starke Ausbeutung der Arbeitskraft feststellt, als ungültig erklärt werden. Es ist das im Reichstag ausdrücklich anerkannt worden.

So bietet das Bürgerliche Gesetzbuch wenigstens einige Handhaben die Vergewaltigung der Vertragsfreiheit und des Vertragsschreches der wirtschaftlichen Schwächen.

Baugewerblieb.

* Führlichkeit der Bauarbeit. Friedrichshagen (Eig. Ver.) Am Dienstag, den 5. Dezember, fiel der unbewohnte Maurer (Verbandskollege) Paul Senfleben

vom Schulhausbau hierzulstt insofge eines Fehlstrittes aus einer Höhe von circa 18 m auf ein unter ihm befindliches Schubdach herab. Ein sofort herbeigeführter Arzt konfektirte einen doppelten Armbruch und mehrere nicht unerhebliche Verletzungen. Auf Anordnung des Richters wurde der Verunglücksüter Fuß nach Hause geführt. Die Säule ist wohl dem am selben Tage todtenden Sturz zuzuschreiben.

Gotha. (Fig. Ver.) Ein sehr bedauerlicher Unfall ereignete sich am 9. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, an einem Neubau in der Jenstrasse, ausgeführt vom Hofmauermeister C. Merlen, dadurch, dass der Kollege Willibald Böhm bei Ausführung von Mauerarbeit drei Stock tief zur Erde fiel und sofort seinen Tod stand. Der Unglücksüter ist dadurch herbeigeführt, dass, um einen Tropfen zu sparen, ein Zugzug auf das lege Gerüst im dritten Stock angebracht war, jedoch ohne die nötigen Schutzvorrichtungen. Man hatte es unterslossen, oberhalb der Brustwehr des Gerüstes unter dem Fußgerüst noch eine Schutzvorrichtung anzubringen. Der Kollege Böhm fiel vom Zugzug auf die Latte, welche als Brustwehr des unteren Gerüstes diente, schlug dieses durch und stürzte rücklings in die Tiefe, mit dem Kopfe nach unten, wobei der sonstige Tod eintrat. Wieder ein Beweis, wie rischlos die Meister mit Leben und Gefährdung der Arbeiter umgehen. Dennoch wäre dies nicht der Fall, so hätte doch der Mauermeister Merlen sehen müssen, dass diese Latte mit einem Abstand von 4½ m von Standbaum zu Standbaum gerechnet, einen Sturz eines Mannes nicht abhalten könnte. Wir fragen, ist denn die Brustwehr bloss zur Dekoration oder dient dieselbe zur Verhinderung eines Suizes? Wenn Letzteres der Fall ist, dann müssten dieselben stärker sein, als dies der Fall ist. Gleichzeitig möchten wir noch bemerken, dass kein Ganggerüst vorhanden ist, dass die Wallstangen am 12. Dezember noch nicht abgebaut waren und dass sich die Baubude nicht mit den polizeilichen Verordnungen zum Schutz der Bauarbeiter im Einklang befindet. Die Verunglücksüter hinterlässt eine Frau und neun Kinder.

Leipzig. Auf einem Neubau zu Süderstädt verunglückte ein Maurer aus Neuburg dadurch, dass er aus der Höhe des zweiten Stockwerkes von einer Leiter herabstürzte und eine erhebliche Verletzung der Kniekehle erlitt.

Budapest. Am Samstag, 9. d. M., fiel der 25 Jahre alte Schlosser Paul von dem Neubau des Zimmerergesellschaften in der Blücherstraße aus dem vierten Stockwerk herab. Er erlitt innere Verblutungen, sowie einige nicht unerhebliche Verletzungen an den linken Kopfseite. Ursache des Unfalls: Schlechte Abdichtung.

München. Auf einem Neubau in der Thalkirchnerstraße arbeitete am 18. d. M. ein Maurer, in einem Raum, in welchem ein offener Knochenofen brannte; durch die dem Ofen entstehenden giftigen Gase wurde nun der Arbeiter plötzlich daran betäubt, dass er in eine schwere Bewusstlosigkeit fiel und wie tot zu Boden sank; glücklicherweise wurde der Bewusstlose bald von Nebnarbeitern aufgefunden und durch sofort angestellte Wiederbelebungsversuche alßhalb wieder in's Leben zurückgeholten. Die herbeigeführte Feuerwehrleute brachte den Verunglücksüter nach seiner Wohnung. Wieder ein Beweis dafür, wie berechtigt die Forderung ist, dass das Auftreten offener Knochenöfen in Räumen, in denen gearbeitet wird, verboden wird. Glücklich der Maurer, dass es aber selbst mitzuwissen, dass Arbeitsschutzbestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen. — Bei Hausabbrucharbeiten am Karlsplatz starb am 18. Dezember, Mittags, ein Plastof ab und traf eine Tagesschönerin. Sie wurde zu Boden geschleudert und erlitt hierbei einen Bruch des Raffenbeins.

Wiesbaden. (Fig. Ver.) Bei Höhn & Nossel in der Seerobenstraße fiel einem Arbeiter ein Dachstein (zwei Stock hoch) auf den Kopf. Der Verunglücksüter wurde nach der Frankfurter Würdigung der den besonderen Verhältnisse des Einzelzugs in der Regel an folgende Bedingungen knüpfen musste:

1. Zur Unterkunft der Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen müssen auf der Baustelle über in deren unmittelbarer Umgebung Räume zur Verfügung stehen, die im Mittel mindestens 2,2 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dach versehen sind und deren Grundfläche darunter bemessen ist, dass auf jedem am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt. Die Räume müssen festen, trocknen Fußboden haben und vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein.

Für die dauernde am Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Schlafplätze zur Verfügung zu stellen. Baustoffe irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.

2. Für die unter 1 bezeichneten Personen müssen Aborte in solcher Anzahl vorhanden sein, dass ein Abot für höchstens 25 Personen dient.

Die Aborte müssen darunter eingerichtet sein, dass von außen nicht hineingesehen werden kann. Schodderdienstfalls sind vor den Thüren Blecken anzubringen.

Für die Aborte dürfen durchlässige Gruben nicht angelegt werden, es müssen vielmehr wasserdichte Tonnen, die nach Bedarf reichlich fortgeschafft und durch leere, mittels Kalksandstricks dichtzumachte Tonnen zu erneuern sind, ausgestellt werden. Diese Tonnen sind durch Sitz und Stoßbreiter zu verdecken. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustelle kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

Die Abortanlagen sind durch wirksame Desinfektion geruchsneutral zu erhalten.

3. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter, insgleichen die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustand zu erhalten.

Den bestellten Kreisen wird empfohlen, zur Vermeidung von Verätzungen des Genehmigungsverfahrens den Baugesuchten Belehrungen und, soweit nötig, Beschreibungen der nach Obigem herzustellenden Unterkunftsäume und Mauern beizufügen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzey und Pforzheim.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Lampé in Eidelstedt, Lünse in Torgelow, Loest in Halle (Saale), Raune in Hamburg, Berger in Hildburghausen, Georg Bauer in Brezenheim, Ausmeyer in Braunschweig, Pastewall, Maschett, Lorenz Schwarz I und II und Heinrich Faust in Niederölm, Lange in Seebad Heringsdorf, Würdig und Sohn in Greifenhagen, W. Wagner in Swinemünde und Fehrmann und W. Reiche in Seebad Ahlbeck.

Zugang ist weiter fern zu halten von Minden i. W.

Die Aussperrung in Frankfurt a. M. ist in ein anderes Stadium eingetreten. Der Vorstand des Unternehmerverbands, welcher sich zuerst hartnäckig weigerte, mit der Lohnkommission zu unterhandeln, bevor nicht die Sperren aufgehoben, hat sich nachdrücklich doch zu Unterhandlungen herbeigeflossen. Dieselben wurden am Freitag, 8. d. M., eröffnet und bis Dienstag, den 12. d. M., fortgesetzt, ohne dass es zu einer Einigung gekommen ist. Dieselbe förderte am verschiedensten Bestimmungen eines Vertrages, welchen die Unternehmer vorgelegt hatten. Dieser Vertragsentwurf lautet:

A. Allgemeines.

1. Das Zusammenschließen von organisierten und nicht organisierten Arbeitern auf einer und derselben Arbeitsstätte darf unter keinen Umständen wider von der Lohnkommission noch von den einzelnen organisierten Arbeitern bestanden werden.

2. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht dem freien Gewissen des Arbeitgebers anheim.

3. Versammlungen der Maurer während der Arbeitszeit dürfen in Zukunft nur noch im Einvernehmen mit dem Ausschuss des Verbands baugewerblicher Unternehmer in Frankfurt a. M. einberufen und abgehalten werden.

4. Jegliche Agitation auf der Arbeitsstätte seitens organisierten Arbeiters oder der Lohnkommission unterbleibt; auch ist der Verlust von Mitgliedern der Lohnkommission oder deren Beauftragten auf den Arbeitsstellen ausgeschlossen.

5. Einige Differenzen sind lediglich durch die beiden Ausschüsse zu schlichten.

6. Alljährlich im Dezember treten die beiden Ausschüsse gemeinsam zusammen, um den Lohnzuschlag für das nachfolgende Jahr festzustellen und eventuelle Änderungen der Arbeitsbedingungen zu beschreiten. Die Lohnfestsetzung ist jeweils für ein Jahr gültig und beginnt mit dem 1. März bis folgenden 1. März. Diese Feststellung unterliegt der Genehmigung der beiden Versammlungen innerhalb 14 Tage.

B. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit den üblichen Pausen von zusammen zwei Stunden für Frühstück, Mittag und Besper. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tageshelle.

2. Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nur dann statthaft, wenn Menschenleben in Gefahr sind, schwere Schädigungen des Betriebes entstehen oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird.

3. Als Überstunden sind solche zu betrachten, welche über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen, von Arbeitgebern verlangt werden und in die Zeit von einer Stunde vor Beginn oder zwei Stunden nach Schluss der zehnstündigen Arbeitszeit fallen.

Am Samstagen findet der Schluss der Arbeitszeit um 5 Uhr und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 12 Uhr Mittags statt.

C. Arbeitslohn.

1. Abarbeit ist gestattet.

2. Für Überstunden auf Verlangen des Arbeitgebers wird ein Lohnzuschlag von 10 % für die Stunde geahbt, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Lohnzuschlag von 50 %.

3. Der Lohn soll an Tagstags während der Arbeitszeit und vdr. 5 Uhr auf der Arbeitsstätte geahbt werden. Wer nicht freierab auf den Lohn gewarnt werden muss, hat dies auf Kosten des Arbeitgebers zu geschehen. Die Lohnzahlungsperiode ist eine vierzehntägige, jedoch werden auf Wunsch wöchentlich Abzugszahlungen gemacht.

4. Die Rundungskosten ist, wenn nicht eine kürzere schriftlich vereinbart wird, eine zweitäßige. Rundigung kann nur werden an jedem Donnerstag vor 6 Uhr Abends, mit Gültigkeit auf den darauf folgenden Samstag.

Eine am Mittwoch, 18. d. M., laufende Maurerverhandlung hatte sich mit diesem Entwurf zu beschäftigen und zu entscheiden, ob er angenommen werden sollte oder nicht. Der Verbandsvorsitzende, Kollege Bömelb, ichluberte kurz die Verhandlungen und bemerkte, dass die Lohnkommission mehrere Punkten unter keinen Umständen zustimmen könnte, besonders waren der Punkt 4 unter A und Punkt 1 unter C. Man habe es sich noch gefallen lassen, dass die Agitation während der Arbeitszeit verboten werde, aber niemals für die Zeit der Errichtungsbauten, ebenowenig könne man den Mitgliedern der Lohnkommission jeden Beihang einer Baustelle verbieten lassen. Ferner weigerten sich die Unternehmer, die Lohnhöhe im Berge zu bestimmen, während sie andererseits an der Bestimmung Altersabzüge ist gestattet. Härtestig fühlte sich die Lohnkommission einverstanden. Es fragte sich jetzt, wie sich die Kollegen hierzu stellen. Er schlage vor, dass man zunächst einzeln über die Vertragsbestimmungen, welche die Kommission für annehmbar erklärt habe, diskutiere und absimme und hierauf ebenso mit den Baustellen verhandle, die für unannehmbar erachtet werden.

Die Verhandlung erklärte sich ebenfalls nicht mit den von der Lohnkommission beanstandeten Punkten einverstanden und forderte einstimmig die Streichung derselben und billigte die Forderung der Kommission: Festsetzung der Lohnhöhe im Berge.

Nach dieser Abstimmung erklärte Bömelburg, dass nunmehr alle Verhandlungen vorläufig abgebrochen seien. Angeblich der eingetretene Winterfrost sei aber die Aufrechterhaltung der Sperrung zwecklos und für die spätere Zeit schädlich, da bei eintretender günstiger Witterung die früher hier beschäftigten Leute durch die Inzwischen wegen der winterlichen Baustille abgewiesen

"Arbeitswilligen" abermals eracht würden. Er hoffte, dass bald jeder der Kollegen wieder ihre Arbeit erhalten, sowohl und sobald dies möglich sei. Unter diesen Umständen schlägt die Lohnkommission folgende Resolution vor:

„Zum Zweck der Befriedigung der noch vorhandenen Differenzen beauftragt die Verhandlung der Meister die Lohnkommission und Kollegen Bömelburg, das Gewerbege richt als Einigungsamt anzurufen.“

Ferner beschließt die Verhandlung, die über die Baugeschäfte: Dröß, Kramer, Streit & Co. und Reich verhängten Sperren mit dem heutigen Tage aufzulösen.“

Auch diese Resolution wurde nach kurzer Diskussion angenommen.

Es bleibt abzuwarten, ob die Unternehmer sich vor dem Einigungsamt einfinden, oder welche Stellung sie der veränderten Situation gegenüber einnehmen werden.

Die Streiks in Hanau und Offenbach sind bis auf eine glänzende Erfolg.

Einen moralischen Sieg erzielten die Berliner Maurer vor dem Gewerbege richt als Einigungsamt. In der Schieds-Kommission, die über die Einhaltung des Vertrages zu wachen hat, waren Mittelpunkte entstanden, die gezielt erschienen, den durch den Vertrag festgelegten Frieden zu erschüttern. Daraufhin wurde von dem Arbeitgeberkongress das Gewerbege richt angerufen, und hat dieses sehr umfangreiche Zeugenvereinigung am Montag, den 18. d. M., einen militärischen Spruch abgegeben, der den Gesetzten in allen wesentlichen Fragen Recht gibt. Wir werden in der nächsten Nummer über die ganze Angelegenheit eingehend berichten.

Zugang von Stuttgarteren ist fern zu halten von Bremerhaven-Ecke.

Die Kämpfe der Dresdener Maurer im Jahre 1899.

Die Streikkommission gab in einer am 30. November stattgefundenen Verhandlung einen Bericht über den einschlägigen Streik und die infolge der Steinmeierabsperrung erfolgte Entlassung von Maurern, dem wie folgende Einzelheiten entnahmen:

Da ein Streik von den hiesigen Bauarbeitern von einer beratenden Dauer und Abschaltung noch nicht geführt worden ist, verlor sich sich wohl, einige Verhandlungen darüber anzustellen. Derfelbe dauerte zwölf Wochen, vom 30. Mai bis 23. August. Am Ende belief sich waren 8189 Kollegen. Davon waren ledig 1547, berentschdet 1612 mit einer Kinderzahl von 2405. An Streikunterstützung wurden gezählt. Am 29. 6. 74. Streitkräfte waren 24 990 zu versetzen. Auf die einzelnen Streitwochen verteilierten sich dieselben in folgender Weise: 1. Woche 5668 Tage, 2. 4026, 3. 1914, 4. 1056, 5. 892, 6. 2850, 7. 1472, 8. 1551, 9. 1285, 10. 916, 11. 824, 12. 120, auswärtige Polen mit 520 Tagen.

Aberger sind 896 Kollegen, welche Hilfeunterstützung erhielten, sind abgereist in die nähere Umgebung oder nach ihrem Heimatort, ohne Hilfeunterstützung zu beanspruchen. Die ausgeschlagene Hilfeunterstützung teilte sich auf A. 5015, 38. Die Abhaltung des Zusages wurden verausgabt. Am 16. 07. 69. Unter diesem Posten befinden sich jedoch Ausgaben, welche eigentlich hätten besonders angeführt werden sollen. Bekannt ist, dass die meisten unserer abreisenden Kollegen über Leipzig nach Westfalen gefahren sind. Da von hier direkte Fahrzettel nicht zu bekommen waren, auch nicht mit jedem Transport eine Vertragsperson mitreisen konnte, waren von Leipzig einige Kollegen mit der weiteren Fahrtkarte regelrecht bestellt. Dasselbe gilt für Bödenbach, Görlitz usw. Weiter waren vom Hauptpostamt einige Kollegen mit der Agitation in Böhmen betraut. Alle diese Ausgaben sind mit unter "Fernhaltung des Zusages" verrechnet.

Für Fortschaffung zugezogener Kollegen wurden verausgabt A. 1834, 04. Von auswärtigen waren zugezogen 280, davon ließen sich 172 wieder zur Arbeit bewegen. Der Zugang von Böhmen, Sachsen und Oberschlesien war nicht besonders bemerkenswert. Simeingaben hatten wir stark unter Zugang aus der Provinz zu leben. Meistens waren diese Maurer mit den hiesigen Verhältnissen etwas vertraut, fanden auf nicht kontrollierten Chausseen, welche in der Nacht, wohl auch ohne Handwerkszeug, an, welches sie sich dann nachzuholen hielten. Hieraus ergibt sich, dass neben der Agitation auf den Bauten auch die Agitation auf dem flachen Lande energisch weiter betrieben werden muss.

Doch es bei ersten Kämpfen auch an heißen Episoden nicht fehlte, bemerk folgender Vorfall: In einem Ort Oberschlesiens suchte ein Agent Streitbrecher nach hier zu werben. Als dies der Pfarrer dieses Ortes erfuhr, machte er sofort eine erfolgreiche Gegenagitation. Er machte die geworbenen Maurer darauf aufmerksam, dass ihr Gewerbe gefährdet werde uno, wenn sie nach Dresden reisen würden. Die Abreise unterblieb, der Agent hatte das Nachsehen. Der Pfarrer habe seine Gläubiger gerettet und wir hatten einige Streitbrecher weniger. — Gedacht sei auch der Übermüdung unserer böhmischen Kollegen, welche uns in jeder Weise unterstützten, wenn es galt, Beseitigung von Dresten abzuhalten.

Für Rechtschafft und Unterstützung Inhaftierter wurden verausgabt A. 2034, 45. Ebenfalls eine hohe Summe; man muss aber auch die Anzahl der Straßen beachten, um sich diesen Polen erlauben zu können.

Vom Landgericht wurden verurteilt: 11 Maurer mit zusammen 33 Monaten Gefängnis. Die nicht angerechnete Untersuchungskosten betrug 8 Monate 7 Tage.

Vom Schöffengericht wurden verurteilt: 9 Maurer mit zusammen 5 Monaten 1 Tag Gefängnis. Vom Schöffengericht zu Geldstrafen verurteilt wurden 8 Maurer mit zusammen A. 115. Vom Schöffengericht freigesprochen wurden 2 Maurer. Mit Polizeiauftritten begüßt wurden 8 Maurer. Die Gesamtstrafe war 15 Tage Gefängnis.

9 Strafverfahren wegen Drohung, groben Unfugs, Röhrigung, Beleidigung, Schreikrieg wurden eingestellt.

7 Maurer wurden auswärts verhaftet, in Untersuchung gebracht mit zusammen der Maurer Lüdke sei erwähnt, dass ein angeblich wegen Diebstahls gegen ein Individuum erfasster Steckbrief auf seine Person passte. Er wurde 2 Tage in Haft befehlten, dann auf energischen Protest entlassen. Dabei hatte man ihn in eine Zelle gestellt, wo er mit ungezügelter Verabscheut machte mustet.

Auch die Gewerbegerichtsbesitzer der Arbeitnehmer sind in ihrer letzten Büchungskunst dieser Ansicht beigetreten. Voricht sei notwendig, wenn man nicht den Nachteil wolle. **Voricht ist g. Ged und Schwatz** können diese Ansicht zwar nicht thun, sind aber sonst der Meinung, daß die Kollegen aufgelöst werden müssen. An der Debatte beteiligten sich noch **Dr. von der Hensel und Stöber**. Ein Antrag wird angenommen, wonach die Lohnkommission beauftragt wird, die Sache in einer Sitzung zu besprechen. Die Abrechnung für die Hauptklasse: A. 2526,06, und für die Volksklasse: Einnahme A. 857,44, Ausgabe A. 401,53, bleibt ein Raffensteinkonto von A. 455,91. Beim diesjährigen Stiftungsfest ist eine Einnahme von A. 100,00 zu verzeichnen, der eine Ausgabe von A. 60,75 gegenübersteht, so daß ein Übertrug von A. 34,26 verbleibt. Eine längere Debatte entspinnt sich über die Abrechnung vom Sommerspiel, die immer noch nicht erfolgte. Hierbei hebt **Stöber** hervor, daß die Abrechnung schon zweimal von den Revisorien zurückgewiesen wurde, da dieselbe fehlerhaft gewesen. Um Uebrigens sei es besser, wenn die Kollegen anstatt zu vorgeben, welche Person einen solchen übernehmen und nicht für diese Arbeit unfähige Leute wählen. Der Bericht vom Gewerbeausschiff wird vor nächsten Versammlung vertragl, die nach den Feiertagen stattfindet. Beschlossen wird, wie in früheren Jahren, den Weißbartschleifertoren an zugereiste Kollegen A. 150 pro Tag als Unterhilfung zu zahlen.

Am 7. d. M. tagte im Komprachtischen Hotel am Karmapp die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Harburg. Raddem der erste Punkt: Aufnahme neuer Mitglieder, erledigt, schließt Genosse Baerter das Wort über das Themat „Die Innungen und ihre Predigungen“. Meicher Weißlau lohnte den Referenten für seine 1½ stündige Rede. In der Diskussion erlebte der Referent einige Fragen, die an ihn gerichtet wurden. Alsbald fragte Kollege Wengler an, ob denn die hiesige Bauhütte noch keinen Gelehrtenausschuss gewählt habe. Der erste Bevollmächtigte teilte mit, daß bis dato ihm von einem Gelehrtenausschuss nichts bekannt sei, er habe aber aus gewisser Quelle erfahren, daß am Dienstag eine Wahl stattfinden soll, was auf der Versammlung von mehreren Kollegen bestätigt wird. Es wurde alsbald beschlossen, zu Sonntag, den 10. d. M., eine öffentliche Versammlung einzuberufen, zu der die übrigen Bauhandwerker, Zimmerer, Dachdecker, Steinmauer usw., mit eingesetzen werden sollen, ebenfalls die Kollegen aus Wilhelmshöburg usw. Als vorläufige Kandidaten wurden ausgesetzt: die Kollegen Preßler und Freese, Stellvertreter Neheim am und Arndt. Im Punkt „Beschlußfassung“ teilte Kollege Karmann mit, daß er lange Jahre dem Gewerk angehört habe, über bei der lebigen Tafel, die das Gewerk ist, komme es ihm nicht mehr gefallen. Nach seiner Ansicht ist das Gewerk nach früheren Grundbügen gar kein Gewerk mehr. Kollege Fälle teilte mit, daß ein frischer ausgeschlossener Mitglied sich zur Aufnahme in den Verband gemeldet habe. Die Zusage wurde der örtlichen Bevollmächtigung überreichen. Der Kassier A. Deichsel teilte mit, daß das Jahr 40 Betriebswochen habe, zwölf Wochen seien frei. Alsbald teilte Kollege Preßler mit, daß die hiesigen Hamburger ein Eingeständniß im „Grundstein“ veröfentlicht haben, aus dem hervorgeht, daß sie sich beleidigt fühlen, daß er, Preßler, sie bestimmt habe, sie hätten sich in den Bertrand der Zahlstelle Stellingen eingetilgt. Er habe nicht alle hiesigen Handwerker gemeint, sondern nur den Kollegen P. Schluß der auf beiläufigen Versammlung 12 Uhr.

Schluß der gut bejubelten Versammlung 12 Uhr.

Eine öffentliche Mäurerversammlung fand am 7. d. M. in der Brauerei Krauß in Heidelberg statt. Der Vorsteher des Verbandes, Kollege W. m e l b u r g , sollte über das Thema: „Wie eringen wir bessere Lohns- und Arbeitsbedingungen?“ referieren. Er war jedoch durch die Aussperrung in Frankreich auf d. M. an Erscheinen verhindert und sprach statt seiner Kollege R. u h l . M annheim . Seine treulichen Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der darauf folgenden Diskussion wurde ein Fall mitgetheilt, der beweist, wie nachdringend die gewerkschaftliche Organisation sein kann. Am 1. September d. J. verunglückte beim Reinigen eines Abortes der Mäurer W e n n e r und hinterließ eine arme Frau und mehrere kleine Kinder. Da der Dicke jedoch die bet. Arbeit für seine eigene Nahrung machte, so war man allgemein der Meinung, daß von der Unfallversicherungsgenossenschaft nichts zu erlangen sei. Werner war Mitglied der damals vor Kurzem gegründeten Zahlstelle des Mäurerverbandes. Die hiesigen Kollegen des Verunglückten nahmen sich der bedrangten Witwe hülfreich an. Außerdem wurde der vom Mäurerverband seinen Mitgliedern gewährte Rechtschutz in Anspruch genommen. Nach längeren Verhandlungen gelang es, für die Witwe von der Unfallversicherungsgenossenschaft eine Rente von monatlich Al. 55,- zu erhalten. Hätte der Verstorbene nicht der Organisation angehört, die arme Witwe wäre nicht in der Lage gewesen, ihren Anspruch auf Rente zu verfestigen. Hoffentlich nilgen die organisierten Kollegen diesen Fall in genügender Weise aus, um ihnen hier noch missliebigen indifferenter Kollegen zu zeigen, wie auch in diesem Falle die Organisation gute Dienste geleistet hat.

Die Versammlung war nur mit Störungen besucht.

leistet hat. Die Versammlung war nur mittelmäßig besucht. In Helmstedt tagte am 8. d. M. die regelmäßige Generalversammlung; der Verlust derselben war ein schlechter. Im ersten Punkt der Tagesordnung erfasste H. e in e Bericht über den Stand der von den letzten Quartal. Diesehe war von den Revisorin in Ordnung befunden worden und dem Kaiser wurde Decharge ertheilt. Alsbald wurde von dem Bevollmächtigten auf die Ausführung der Arbeitslosenhilfe hingewiesen, zur Kontrolle über die Ausführung derselben wurde eine flinsliebige Kommission gewählt. Im Punkt „Soziale Angelegenheiten“ wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen, welche während des Streiks zu den neuen Bedingungen arbeiteten, noch für die letzte Woche den Betrag von 25 g pro Tag als Beitrag zum Streikfonds zu entrichten hätten. Die betreffenden Kollegen erklärten seinerzeit, sie wären bereit, die Summe zu zahlen, nur wollten sie dafür auch Marken in ihre Streikkasse gesetzt haben. Die Marken seien nun bereits fünf Monate in den Händen der Verwaltung, aber noch kein Kollege habe den Anfang gemacht, den Betrag zu befehligen. Um die Sache schneller zu regeln, übernahm Kollege E. L. y le die Einführung dieser Gelder. Die Begründung der im Januar stattfindenden Gesellenauszahlung wurde bis zur nächsten am 30. d. M. stattfindenden Versammlung vertagt.

Am Sonntag, den 8. d. M., fand in Süderhof eine öffentliche Maurerversammlung statt. Über den ersten Punkt der Lagebotschaft: "Wie sind Streiks zu vermeiden?" wollte Kollege Silber sich mit Berliner referieren, er war aber am Erreichenden verhindert. Es sprachen über diesen Punkt die Kollegen Schmiedeknecht, Schröder und Thom und wiesen darauf hin, daß

in allen Fällen, wo Streitigkeiten oder Differenzen unternehmern und Gesellen ausbrechen, besser bei Kommission untergebracht, als wenn dies den einzelnen verlassen würde. Es sei aber auch Pflicht der Kolonialkommission mit allen Kräften zu unterstützen, die Rechtschaffene der Lohnkommission folgieren zu lassen, doch dazu drei Mitglieder des Verbandes und sechs Leiter der Volksorganisation gewählt werden. In Verhandlungen beschlossen, den Vorsitzenden zu lassen, Kollegen und jedem Unternehmer ein Exemplar einzurichten, in der Unterliegungssache von sechs Kollegen, die aufgezeigt worden waren, teils freiwillig die Arbeit zu übernehmen, und diese Unterstützung auf die Öffis zu übertragen.

Im „Mother Hahn“ in Bischhausen fand am 1. Februar 1901 die öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesschrift „Maurerblatt“ im Vortragsgewerbe und wie ist denselben vorgegangen? In kurzer Ansprache eröffnete der Vorstehende, Kollege Dr. E. W. Augsburg, die Versammlung, sich immer enger zusammen, damit unsere Organisation gefestigt wird. Der Referent, Kollege Werner Hölzl aus Augsburg, führte seinen Vortrag aus, daß sich die Unfälle im Baugewerbe seit 1887 fast stetig vermehrt haben. Allein Oberbayern seien von 1898—99 bis 2016 Bauunfälle von 100000 u. d. auch 65 Frauen und 84 Jugendliche verstorbenen wurden. Die höchste Zahl der Unfälle wurde

Wiederholen, wußten. Sie wußten auch nicht, ob es im Juli ereignet, und die wenigen Unfälle fanden in Februar statt. Rieder zählt dann einige Beispiele aus dem August von 1879 und 1890, woraus er wiederum Schwäche der Maurer und sonstigen Bauhandwerker oder gar nichts vorgelesen ist. Es sei deshalb Bauhandwerker, alle Hebel in Bewegung zu setzen, schon seit Jahren bekannte Forderung durchgesetzt, in Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des einberufenen und zollte ihm bestätigt. Bei der arbeiteraufsichtskommission für Lechhausen wurden die Kollegen **Franz S** und **Heinrich S** und **Franz S** Kollegen **A** bei **E** in **I** übertragen wurde die Verbreitung des **S** übertragen. Zum Schluß forderte Kollege **S** auf um unmittelbarer Verbreitungsmöglichkeit auf, dafür einzuhören und Verbande noch fern, lebenden Kollegen in die L eingetreten und die Deutigen und Überlebenden in die L schicken. Sehr brutal, auf die Unterbreitung der **S** ziellende Art bei Unternehmern zu handeln, der Betriebsverwaltung gemeldet werden, damit diese die Defektstellen wie die Humanität der Augsburger Unternachrichtenredaktionen zeigt, daß sie die **S** wieder gebracht, denn es würden jetzt im Winter nur 85-86 **g** pro Stunde gezahlt. Sehr hohe persönliche Feindseligkeit müsse aus den Mietheien der **S** schwinden, damit die Organisation wachsen und die Wohle ihrer Angehörigen. Damit schloß die gute Versammlung.

Am Mittwoch, den 6. September, hielt die Galiläische regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum Anlass hielt Kollege Zönnies einen lehrreichen Vortrag über Arbeitserschaffungsgebung. Redner wies durch Beispiele auf, daß wir jedes Jahr ungeheuer viele Unfälle zu hätten; würden wir eine richtige Aufsichtsarbeit haben, so würden wir bedeutend weniger Unfälle zu haben. Ein Beweis hierfür seien die englischen Daten. Die Versammlung zollte dem Redner großen Applaus. Im zweiten Punkte verlas Kollege Meissner die neu ausgestattete Über Bauten und Arbeiten, die schäfertische Angestellten sich fühle. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung. Versammlung findet am Mittwoch, den 20. Dezember, unter Vertretungsfreiheit statt, befindet sich beim Galiläischen Hörsaal, 87; daselbst werden jedoch Sonnabend von Vorträgen eingezogen.

Eine öffentliche Versammlung tagte am 12. 5. Magdeburg, zu der auch die Zimmerer und Bader waren. Im ersten Punkt der Tagesordnung, die drei Berufsgruppen, im nächsten Jahre gemeinsam die Lohnbewegung einzutreten zu wollen. Sodann Schöchth einer Auszug über die Löhne, welche nach Taxif von den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes Arbeitgebern, welche nicht dem Verbande angehören.

Wit. Mitteilungen des Arbeitsmarktes berücksichtigen.

a) Bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbundes:	
Personen	2 - 1 2 8 168 396 31 1 1 1
Weinmische	37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49

Der Durchschnittslohn beträgt 48,7 As.

Bei Arbeitgebern, welche nicht dem Verbande angehören

Personen	8	—	1	1	1	7	72	26	176	9	—	—
Pfennige	37	28	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48

Durchschnittslohn 44,3

3) Auf dem Grusonwerk ein Einheitslohn von 48,-

Kollege Zierau verlas das Protokoll vom 11. d. J.
welches in der Sieben-Commissionssitzung in der "Neien
halle" auf Anregung des Arbeitgeberverbandes bei Beratung
der Lohnverhältnisse für das Jahr 1900 niedergeschrieben wurde.
Es wurden alsdann drei Resolutionen verlesen: von
Meurer, Gr. Osterleben, Blümner, Oldenbüttel und B.

arbeitern Magdeburgs. Erstere verlangt einen Stundenlohn von 48,-, die zweite ebenfalls 48,-, die dritte 88,- Mindestlohn, welcher im Laufe des Verhandlung, bei den ersten auf 50,- und bei letzteren auf 40,- Mindestlohn erhöht wurde. Wieder sprachen sich sämtliche Redner der Maurer und Zimmerer für einen Stundenlohn von 50--55,-, die Bauarbeiter für einen 40--45,- aus. Der Antrag des Kollegen F. e. c. h., die Leistungsfähigkeit der gefahmten Arbeiter, wie es die Unternehmer wünschen, von der Debatte auszuschließen, wurde angenommen. Folgende Resolution wurde sodann mit großer Majorität angenommen: "Die heute tagende öffentliche Verfammlung erklärt, einen Stundenlohn von 50,- zu fordern und im Falle der Ablehnung durch die Unternehmer 80,- zu fordern, eventuell durch Streik zu eringen." Zum Punkt 8 beantragt der Kollege F. e. c. h., die Wahl der Siebenster-Kommission nicht vorzunehmen und in den Sitzungen der Kommission auf Abhängigkeit der Dreier- und Siebenster-Kommission zu wirken und eine Lohnkommission zu wählen aus organisierten Arbeitern, gleich viel bei welchem Unternehmer sie in Arbeit stehen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Im Punkt "Verschiedenes" wurde der alte Arbeitsatlas mit der Streitigung, die Winterfahrt auf zehn Stunden auszudehnen, angenommen. Ein Antrag des Kollegen Stettin, bei der Baubudenfrage, Abdeckung u. s. w. sich den Forderungen der Arbeiterschaftskommission anzufolgen, wird einstimmig angenommen, ebenso ein Antrag auf Abschaffung des Kantinenwesens und Pflichtfeiertagsverlaufs auf den Bauten, nachdem sich mehrere Kollegen dafür, einige für Belbehaltung des Pflichtfeiertages ausgesprochen hatten, gegen zwei Stimmen; dagegen der Antrag: "Der Kommission wird untersagt, Namen zu nennen, sei es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, welche zu vorsichtiger Aufstellung der Löhne das Material geliefert haben." Kollege M. d. h. beantragt "Vergrößerung der Baubuden, so daß die Zimmerer mit darin Platz zum Einnehmen ihrer Maßzäthen finden." Der Antrag wurde angenommen. Ein Antrag des Kollegen Stettin, jeden Unfall auf den Bauten sofort dem Beiratsmann zu melden, wurde ebenfalls angenommen. Mit einem Mahnurk des Kollegen S. o. q. an die Verfammlung, mit den Verhältnissen aus den Bauten doch besser zu rechnen, wurde die gut besuchte Verfammlung alsdann geschlossen.

Am 9. Dezember tagte im "Kellerhaus" in Wülfels eine öffentliche Maurerversammlung. Die Tagesordnung lautete:

1. Die Bestrebungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes und unsere Organisation.
2. Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Zum ersten Punkt nahm Kollege K. i. c. b. H. r. t. v. g. aus Dresden das Wort. Gesucht auf relatives Thauftatenmessen, was wir für die nächste Zeit von den Unternehmern zu erwarten haben. Die Verhandlungen und Konsultationen der Generalversammlung in Karlsruhe wurden einer streifenden Kritik unterworfen. Ebenfalls sei die in Frankfurt a. M. erfolgte Ausprobung unserer Kollegen als nichts anderes zu befragten, als ein Bericht, unser Organisation zu verstören. Siehe jedoch unter seinem Pfeil der Anredenden mit dem Hinweis, energisch militärische zur Stärkung unserer Organisation, damit wir durch die Unternehmerwillkür gegenüber ein festes Volk wiede bilden. Unter "Gewerkschaftliches" wurden die Kollegenten ermahnt, die für die Wintermonate auszunehmende Statistik genau auszufüllen. Kollege B. i. b. n. r. ermahnt zum bestreben Zusammenleben untereinander. Kollege D. ö. h. n. r. w. lobann den ihm von einigen Industriellen gemachten Vorwürf, eingeronnene Gehalb nicht gebührt zu haben. Die Abrechnung war in vollständiger Richtigkeit. Hierauf wurde die

von 40 Mann besuchte Versammlung geschlossen.

In Starzeg (Bommern) fand am 2. d. M. die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Darauf wurde zur Wahl der Verwaltungsbeamten gefrönt und wurde als Bevölkerungsältester Kollege Karl Bösl und zum Kassirer Gottlieb Schmid gewählt. Sobann das Kollegium Franz Gabow den von der Lohnkommission ausgearbeiteten Lohntarif. Außerdem wird gefordert: 1. Ein Minimallohn von 40 $\frac{1}{2}$ Pf. pro Stunde; 2. bessere Bauarbeiten und Aborte; 3. Abschaffung der Altkordarbeit; 4. das Arbeiten nach Feierabend ist nur in Notfällen gestattet; solche Arbeiten werden mit 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bezahlt. Die Lohnkommission entschied, ob ein Volksfall vorliegt. Dieser Lohntarif wurde einstimmig von der Versammlung gutgeheissen und soll mit dem 1. April 1900 in Kraft treten. Des Weiteren wurden die Missstände auf dem Bau des Untermachers zu einem zur Sprache gebracht. Es wurde festgestellt, dass der Bau hochgeführt werde, ohne dass man es für notwendig halte, darin Balken zu legen; auch sonstige Missstände sollen noch vorhanden sein, so dass dort ständig Menschen leben in Gefahr sind. Der Mitgliedern wurde an's Herz gelegt durch ständige Agitation für die Befreiung dieser Uebelstände zu wirken. Hieran wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Herrn, heiliger Monarchen, geschlossen.

Am 10. Dezember fand in Steinbach im Total „Zum Aufer“ eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, welche infsofern die Läufigkeit und Interesslosigkeit der Kollegen von Steinbach und Umgebung nur schwach bedingt war. Wenn sich auch die Verwaltungsbeamten die gebürtige Wahl geben, die Kollegen sind in keine Versammlung zu bringen. Es wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen, genehmigt und den Kassierer Decharge ertheilt; auch wurde festgestellt daß die Kollegen fast ohne Ausnahme ihre Beiträge für dieses Jahr voll bezahlt haben. Weiter wurde noch eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt, welche die statistischen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit der Kollegen in den vier Wintermonaten zu kontrollieren haben. Das Mitglied Heinrich Gude I. aus Michelstadt, Buch-Nr. 90788, wurde auf Grund seines Status als dem Verbande ausgeschlossen. Eine zweite Ausschaltung, welche sich um rückläufige Zahlung handelt, wurde verlängt bis zur nächsten Versammlung. Nachdem den anwesenden Kollegen und Unterstafettern noch zur Pläctlich genannten bestreiter Versammlungseinladung zu antworten und unsere Organisation auch im Winter hochzuhalten, wurde die Versammlung auf dem Berge bei der Mauten geschlossen.

4950
4. M.
M.,
Buch-
hube,
geöffnet.
In Strasburg (Udernmark) fand am 9. b. M. eine öffentliche Männerversammlung statt, in welcher die Gründung eines Verbandszahlschiffes beschlossen wurde. Anwesend waren 28 Delegierte, wovon sechs bereits dem Verbande angehörten; die Uebrigen erklärten durch Namensunterchrift ihren Beitritt. Als Vorsitzender wurde Paul Lüthm und als Kassirer Herm. Dähn gewählt. Die Mitgliedererversammlungen sollen an Sonntagen vor dem 1. und 15. eines jeden Monats stattfinden.

Am 18. b. M. tagte in Tangermünde die regelmäßige Mitgliederversammlung. Zunächst wurde von der Bohn-

Kommision Bericht erstattet über die Zusammenkunft mit den Unternehmern. Ein Resultat wurde dabei nicht erzielt, sondern die Verhandlung mußte vertagt werden. Sodann berichtete Kollege Klinau über die Konferenz in Magdeburg. Zum Schluß ermahnte Kollege Müller die Kollegen, fest und treu zum Verbände zu stehen.

Am 11. Dezember tagte in den „Drei Königen“ in Wiesbaden eine öffentliche Maurerversammlung, welche sich mit der Auslösung der Baupreise von Schäfer beschäftigte. Nach einem eingehenden Referat des Kollegen Kiel berichteten die Kollegen Eijer und Funck, daß durch die Baupreise des Herrn Schäfer eine Unternehmerorganisation in's Leben gerufen wurde, deren Vertretung mit der Dachkommission der Maurer Wiesbadens unterhandelt, auf welchem Wege die Baupreise beziehen sei. Da nun die Unternehmer eine Vertretung ihrer Organisation benötigen, so hätten wir mit Herrn Schäfer nicht mehr zu unterhandeln, sondern einzige und allein mit der Vertretung der Unternehmerorganisation, welche sich denn auch dahin ausprach, daß die gemagerten Kollegen bei allen Unternehmen (ausgenommen bei Herrn Schäfer) in Arbeit treten könnten (das ist auch sehr erklärt), denn Herr Schäfer besteht zur Zeit wenig Arbeit. Hierauf stand eine Resolution einstimmige Annahme, welche besagt, daß sich alle Kollegen mit den Vereinbarungen der Vertretung der Unternehmerorganisation und der Dachkommission der Maurer von Wiesbaden und Umgebung einverstanden erklären und die Baupreise von Schäfer hiermit beendet ist. Gleichzeitig verpflichten sich die Kollegen, alle vorhandenen Missstände bei der Dachkommission in den bekannten Meldefunktionen zur Anzeige zu bringen und hat dieselbe in erster Linie mit der Vertretung der Unternehmerorganisation zu unterhandeln.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diek's Verlag) ist schon das 11. Heft des 8. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt gehen wir her vor: Der Teufel spürt das Volksgenie. — Erklärung der Rebaktion. — Die Reform einer Militärarmee. Von A. Kiebel. — Zwei Kritiken meiner Agrarfrage. — Von A. Kautzky. (Fortsetzung.) — Notizen: Entwicklung der Eisenproduktion in Deutschland. — Beurteilung: Die Engenden und die Laster. Von M. E. Saltylow-Schleschedin. Aus dem Russischen übersetzt von Hugo Altmann.

Der Arbeitsmarkt, Halbjahrschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow), Berlin, Verlag von Georg Reimer. Sie als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsmarkte“ erscheint seit 1897 in Nr. 6 des 8. Jahrganges unter anderem: Gundsdau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Allgemeines. — Situationssbericht aus einzelnen Gewerben. — Statistisches Monatsmaterial. — Haushaltstosten. — Konsum. — Verwaltung der Arbeitsnachweise. — Nachgebiete der Arbeitsnachweis-Verwaltung. — Literarische Neu-Erscheinungen.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Dresden.

Einnahme.

Aus dem Zentralstreitfonds.....	M. 24849,08
dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterstützungsfonds.....	24869,90
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen.....	11178,-
Von den Steinbühnern in Dresden.....	20,-
Von Genossen Küngel.....	1,-
" Füller.....	1,-
" Breitfeld.....	8,-
" Lippsner.....	50,-
Von den Maurern in der Steinbühne.....	11,05
Von Genossen Höglund.....	2,-
" Birth einer Bahnstelle.....	24,-
" Genossen Kleiß.....	1,-
Durch Kollegen Köthe.....	50,-
Von Genossen Kullmann.....	4,50
Von Ungerann.....	.85
" den Maurern in Wagerdorf.....	37,70
" Stoffstattern in Leipzig.....	30,-
Aus Loschwitz (Spielstätte).....	7,65
Vom Gewerkschaftsrat Polychappel.....	1,-
Von Raben.....	.20
Durch Herrn L.....	280,44
Summa...	M. 60578,89

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streitenden.....	M. 29162,74
" Streitunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben.....	5015,28
" Fernholung des Zugzuges.....	15078,69
" Fortschaffung angezogenen Kollegen.....	1884,04
" Rechtschafft und Unterstützung Insassenkrieter.....	3084,45
" Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien.....	574,99
" Telegramme.....	59,80
" Inkäferate.....	308,86
" Zeitungsbüromaterial.....	55,40
" Postleitzettel am Brief.....	44,-
" ausgezahlte Streitunterstützung in auswärtigen Bahnstellen.....	546,14
Von der Hauptstelle nach B. gesandt.....	282,50
Für Unterstützung während der Aussperrung der Steinbühne.....	3484,50
" sonstige Ausgaben.....	104,28
Summa...	M. 59528,77

Bilanz.

Einnahme.....	M. 60578,82
Ausgabe.....	59528,77
Bestand...	M. 1045,05

Dresden, den 26. November 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Ernst Wallner. Gustav Leibig. Emil Nährig.
Robert Diek. Friedrich Dölle.

Für die Streitkommission:

B. Hartwig. H. Bürger. Max Elsger.

Abrechnung

des

Zentral-Verbandes der Stukkaturen, Gipser und verwandten Berufsgenossen Deutschlands

(Sitz: Köln a. Rh.)

für das 3. Quartal des Geschäftsjahres (1899).

Einnahme

für die Hauptstelle am Einheitsbegeld, Mitgliederbeiträgen und Quartsatzsteuern	
Filiale Köln a. Rhine I. M. 299,58, Hamburg 239,80, Wiesbaden 85,09, Bielefeld 84,29, Chemnitz 87,90, Leipzig 215,51, Düsseldorf 85,04, Kreis 45,22, Hannover 44,48, Stuttgart 54,87, Hall a. d. Saale 49,25, Gera 32,06, Barmen (2. Quartal) 62,24, Mannheim 65,47, Münster i. W. (3. Quartal) 10, Münster i. W. (2. Quartal) 82,41, Dresden 208,85, Berlin 562,26, Kassel 49,17, Magdeburg 41,26, Breslau 127,70, Straßburg, Bischwiller 126,04, Bochum i. W. 42,25, Dortmund 104,95, Essen a. d. R. (4. Quartal 1899) 28,48, Elberfeld 126,04, Düsseldorf 233,82, Münster 248,55, Frankfurt a. M. 211,60, Fürth i. B. 48,06, Steinen 84,26, Karlsruhe 58,75, Posen 44,22, Bremberg 12,99, Heilbronn 55,68, Konstanz 41,55, Bensheim 1. Schl. 15,23, Zwiesel 38, M. Gladbach 58,60, Freiburg i. B. 90,08, Premerhaven 51,98, Köln II 73,90, Einzelmitglied in Plauen i. B. 27,80, Einzelmitglied in Osnabrück 1,40, Einzelmitglied in Koblenz 1,50, Einzelmitglied in Hörde i. W. 3,40	M. 4417,10

Sonstige Einnahmen:

Extraeuerste: Köln a. Rhine 5,50, Wiesbaden 5,50, Chemnitz 1,50, Leipzig 1,50, Kassel 1,50, Hannover 4, Münster a. d. S. 3, Münster i. W. 5, Magdeburg 5, Bochum i. W. 9, Essen a. d. Ruhr 7, Nürnberg 14, Düsseldorf 8, Konstanz 6,50	166,-
Protolle: Hamburg 5,50, Freiburg — 80,-	6,40
Streit Leipzig: Durch Hummel-Breslau der "Hauptstelle überwiesen.....	14,60

Filiale Bielefeld, zur Verfügung der Hauptstelle:	15,-
Summa...	M. 4619,10

Ausgabe	
in den Filialen für Rechnung der Hauptstelle.	
an Reiseunterstützung	M. 801,08
Medicinshu.....	35,-
Mantelgelder an die Filialklassifer	80,87
Agitation	16,85
Streitunterstützung	30,-
Porto u. Abzug	6,94
	M. 768,24

Ausgabe	
in der Hauptstelle.	
für das Fachorgan "Der Grundstein".	M. 962,88
Abgabe an die Generalkommission f. 2800 Mitglieder (2. Quartal)	84,-
Streitunterstützung:	
Dänemark	100,-
M. Gladbach	180,-
Drucksachen, Bilder u. Märken ic. Schulbildung Nürnberg, B. Rate	404,-
Beitrag für die Bauarbeiter-Schul-Kommission (2. und 3. Quartal)	250,-
Für Druckerei	40,05
Agitation	88,40
Stempel und Zubehör für Filialen Porto, Schreibmaterialien u. Verf. sämlich	20,-
Kranz des Hauptvorstandes für verunglückte Kollegen	53,41
	2187,74
Summa...	M. 2955,98

Bilanz	
Einnahme im 3. Quartal 1899.....	M. 4619,10
Ausgabe	2955,98
Überschuß im 3. Quartal 1899.....	M. 1663,12
Berücksigt. Abrechn. b. 2. Quartal 1899	4890,86
Gesamtvermögen.....	M. 6053,48
Hierdorff per Bank belegt	4816,14
Bestand...	M. 1287,84

Bilanz	
Einnahme im 3. Quartal 1899.....	M. 4619,10
Ausgabe	2955,98
Überschuß im 3. Quartal 1899.....	M. 1663,12
Berücksigt. Abrechn. b. 2. Quartal 1899	4890,86
Gesamtvermögen.....	M. 6053,48
Hierdorff per Bank belegt	4816,14
Bestand...	M. 1287,84

Folgende Städte haben für das 3. Quartal nicht abgerechnet:

Hagen i. W., Cannstatt, Kaiserlautern, Augsburg, Pirna, Dresden, Koblenz, Neustadt und Barmen.

Mülheim a. d. Ruhr mußten wir aufgegeben, da es seiner Vergütungen nicht nachkam.

Dem Verband begetreut die Hauptstelle an die Filialklassifer 2 vpt. der Einnahme für die Hauptstelle, worauf hiermit aufmerksam gemacht wird.

Köln, den 22. November 1899. Peter Trimborn.

Für die Richtigkeit treten ein:

Die Revisorin.

Joh. Beyer. Fr. Bauer.

Der Vorstand.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Ernst Wallner. Gustav Leibig. Emil Nährig.

Robert Diek. Friedrich Dölle.

Für die Streitkommission:

B. Hartwig. H. Bürger. Max Elsger.

Brieftafeln.

Ein Potsdamer Kollege. (2.) Wer sind Sie, daß Sie diese Fragen stellen? Erst müssen Sie der Redaktion angeben, wie Sie heißen und wo Sie wohnen, dann können Sie Antwort erhalten.

Werdau, W. Ihr Brief traf zu spät hier ein, so daß wir den Inhalt nicht mehr für Mr. 60 berücksichtigen können.

Hettelsberg, Sch. Berichte über Kartellversammlungen nehmen wir nicht auf.

C. F. 227. Unseres Erfahrungslatzes dann nicht, wenn es sich um interne Angelegenheiten der Bahnstelle handelt, wohl aber, wenn allgemeine Verbandsinteressen entschieden werden.

Großherm. S. Uns ist die betreffende Annonce früher nicht zugegangen.

Brackwede, F. Wir beweisen, daß Sie im Auftrag aller Kollegen schreiben. Aber sehn dann, wenn dies der Fall, müßten wir doch die Annahme ablehnen. Auch Ihre etwas andere Darstellung des Falles vermag an unserem ersten Urtheile nichts zu ändern.

Bielefeld, B. (Stukkatur). Nur die Berichte werden aufgenommen, die mit dem Stempel der Bahnstelle versehen sind.

Friedrichshagen, K. Ihr Brief mit der Umschaltung ist eben nicht so zeitig abgegangen, daß davon noch in Nr. 50 Notiz genommen werden könnte, sonst wäre es sicher geschehen.

Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sitz: Hamburg.

Bekanntmachung

Die Abrechnungsformulare zur Aufstellung der Abrechnung für das vierte Quartal liegen am Sonnabend, den 23. d. M., zur Versendung. Bahnstellen, die bis Dienstag, den 26. Dezember, die allgemein an die Bahnstelle austretenden Sendungen nicht erhalten haben, werden erachtet, uns Mitteilung zu machen.

Zur Abrechnung selbst machen wir darauf aufmerksam, daß dieselbe bis zum 15. Januar 1900 eingesandt werden muß. Bis zu demselben Datum müssen auch die in der Abrechnung aufgeführten und für die Hauptstelle bestimmten Gelder eingeflossen sein.

(Siehe auch das den Abrechnungsformularen beigelegte Begleitschreiben.)

Zur Beurteilung für die Revisoren.

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern einer Bahnstelle und dem Gesamtverband häufig verantwortlich, daß in dem Kassenwesen Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Revisoren sind weniger stets allmonatlich einmalig aufzutreten.

Um die Einnahmen zu ermitteln, ist es erforderlich, die Revisoren zu bitten, ihre Pflicht zu ihrem bestmöglichsten zu erfüllen.

a) Wie viel Marken und sonstige Wertzeichen der Kassierer seit der letzten Revision erhalten haben.

b) Eine Ausgabe von..... Bleibt Bestand M.

Der Markenbestand betrug:

a) Eintrittsmarken Stift

b) wöchentliche Beitragsmarken

c) Streifensmarken

4. Kontrolle der Buchführung.

Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig in's Kassabuch und ob die von den Mitgliedern gezeichneten Beiträge auch richtig in's Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsermerke.

Sind die Bücher richtig geführt und der festgesetzte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassierer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassabuch zu bestätigen.

Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassabuch zu vermerken und dem Bevollmächtigten, sowie dem Verbandsvorstand umgehend davon Mitteilung zu machen.

6. Revision der Quartalsabrechnung.

Bei Revision der Quartalsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgeschrieben, und ob die Berechnung der Prozente richtig ist.

In derselben Weise muss kontrolliert werden, ob die aus den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Markenbestand richtig ist.

Sind die der Hauptkasse gehörenden Gelder noch nicht abgesondert, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, dass dieselben abgesondert werden.

Vom Vorstande bestätigt

find die neu gewählten örtlichen Verwaltungsbürokraten der Städte Hohenbach, Strasburg (Märkisch), Dreieichshain, Jöhingen, Landsberg a. d. Warthe, Barby, Torgau.

Ausgeschlossen

wurden auf Grumb § 15 a resp. b des Statuts von den Bahnhöfen: Schopfloch; Heintz (Buch-Nr. 031126); Steinbach; Stein. Gudens (Buch-Nr. 90783); Gr. Ottersleben; August Flüster (Buch-Nr. 45 883); Kaltenholzhausen; Philipp Weißer (Buch-Nr. 98 949); Wittenberg; Diels (Buch-Nr. 58 079); Georg Friedrich Bach (Buch-Nr. 98 950); Wilhelm Holmann (Buch-Nr. 87 299); Niedorf; Heinrich Schmitz (Buch-Nr. 98 114); Eduard Seiffert (Buch-Nr. 94 556); Friedrich Reich (Buch-Nr. 88 679); Karl Weitzinger (Buch-Nr. 78 001); Karl Wälder (Buch-Nr. 64 177); Albert Müller (Buch-Nr. 49 856); Wilhelm Nadel (Buch-Nr. 81 95).

Als verloren gemeldet

find die Mitgliedsbücher der Kollegen Otto Steinmüller (Buch-Nr. 80 688), Carl Schmidt (Buch-Nr. 71 834), Heinrich Neumüller (Buch-Nr. 011 612), Peter Bauer (Buch-Nr. 99 410). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Gestohlen

ist das Buch nebst Reiselegitimationsscheine (Buch-Nr. 85 994) des Kollegen Emil Kähler; sollte dasselbe irgendwo zum Empfang von Reiseunterstützung vorgelegt werden, ist das Buch nebst Reise anzuhalten und an Unterzeichneter einzufinden.

Berichtigung.

Die in Nr. 50 des "Grundstein" von der Bahnhofsstelle Döthen:bach als ausgeschlossen bekannt gegebenen Kollegen heißen: Johann Georg Kölsch und Martin Kälsch, nicht Kälsch, und Heinrich Behr, nicht Lahr.

Der Vorstand.
S. A.: J. Efftinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 12. bis 18. Dezember sind folgende Verträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Meissen M. 76,80, Neisse 58,80, Löwen (Kreis Teplice) 24,88, Dresden 600, Altenburg 260, Bautzen 121,77, Sowineinde 120, Bernau 100, Neumünster 86,40, Röhrn x. 85, 80, Spanbau 50, Mittow i. M. 25, Schkeuditz 14,88, Lüneburg 100, Hohenodeleben 50, Cölln b. Cöthen 45, Löben 43,60, Börne 40, Uebdorn 27,30, Biederitz 15, Strasburg i. d. Uerdern 11, Gera 450, Bonn 47,20, Leipzig 50, Bremen 500, Wilhelmshaven 200, Großostheim 168,88, Crimmitschau 150, Freienwalde 88,45, Brüderup 68, Berlin 51,88, Görlitz 1. S. 11,40, Stendal 160, Röbeln 26,48, Erzstadt 30,80, Friedberg i. d. Neumark 29,44, Summa M. 4746,06.

Streifonds.

Berlin III (Beläge) M. 1000, Meißen 60, Neisse 9,50, Dresden 200, Cölln x. 62,80, Sowineinde 80, Neumünster 47,12, Röhrn a. M. 20, Schkeuditz 1,95, Spanbau 50, Löneburg 50, Hohenodeleben 40, Cölln 5, Cöthen 15, Bernau 10, Biederitz 10, Wilhelmshaven 100, Lüneburg (Wiede) 4,50, Großostheim 11, Freienwalde 87,08, Brüderup 34, Bautzen i. Vogtl. 200, Stendal 40, Friedberg (Neumark) 10,88, Summa M. 2193,82.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Altenburg M. 2,50.

Für gelieferte Flugblätter.

Hilfsblätter M. 4,20, Neisse 4,80, Summa M. 9.

Hamburg, den 18. Dezember 1899.

J. Röster,
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Bekanntmachung des Generalbevollmächtigten.

Ein die Agitationskommission für Darmstadt sind gewählt: Ludwig Fenzl, Oberstaatsrat; Daniel Fries, Darmstadt; Dr. Richard, Darmstadt. — Briefe sind an Fenzl, Gelder an Richard zu senden.

Th. Bömelburg.

Zentral-Krankenkasse
der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Glukkatureure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (z. H. 7).

In der Woche vom 10. bis 16. Dezember sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Brandenburg M. 400; Potsdam 300, Löbau 200, Görlitz 200, Siegen 180, Bielefeld (Marx) 100, Summa M. 1880. Aufsätze erhalten: Wohlting-Grimbach M. 200, Dresden 200, Münchhausen 180, Königsberg i. Pr. 100, Dörfel 50, Summa M. 710.

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das 4. Quartal steht einem Begleitschreiben sind an die örtlichen Verwaltungen verlängt worden. Diejenigen Verwaltungen welche vorbenannte nicht erhalten haben, werden erucht, um umgehend Kenntnis zu geben.

Altona, den 16. Dezember 1899.

Karl Reiss, Hauptklassirer, Friedrichsbaderstr. 28.

Anzeigen.

(Schluss für Annoncen. Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichte wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Beile ist jeder 10.-

Eissen a. d. Ruhr. Am Donnerstag, den 30. November, verstarb unser Verbandskollege Heinrich Soll im Alter von 20 Jahren an Gehirnentzündung.

Gotha. Am 9. Dezember verstarb unser Verbandskollege Wilhelm Löwe im Alter von 49 Jahren. Er verunglückte am Neubau des M. Merkur und starb dabei seinen Tod.

Gr. Ottersleben. Am 9. Dezember verstarb unser Verbandskollege August Bohne im Alter von 58 Jahren an den Folgen eines Unfalls.

Schmiede. Am 2. Dezember verstarb zu Kleefeld nach kurzer, aber schwerer Krankenlager unser Verbandskollege Franz Hermann im Alter von 18 Jahren.

Mügeln b. Dresden. Am 11. Dezember verstarb nach langem Leid unser Verbandskollege Franz Grüneborg im Alter von 39 Jahren an Lungentbc.

Uetersen. Am 12. Dezember verstarb unser Verbandskollege Peter Thomesen im Alter von 53 Jahren.

Erheihren Andenken!

Achtung! Maurer!
Markgrafspieske.
Kranken- u. Sterbefälle d. Maurer zu Markgrafspieske (E. S.)

Ordentliche General-Versammlung

bei Herrn Gottlieb Wilhelm Gränsack, am Sonntag, 14. Januar 1900, Nachmittags 1 Uhr.

Lagevorführung: 1. Jahresabschlussrechnung und Entlastung des Vorstandes auf Bericht der Revisorin. 2. Wahl des Vorstandes und der Revisorin. 3. Abholung derselben. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bitte! Der Vorstand.

Bahnhofstelle Torgau. [M. 1,20]

Die Abreise des neu gewählten Bevollmächtigten R. Kühler ist von Neujahr an: Spitalstraße 264, Gittern, 1. Et.

Bahnhofstelle Kulmbach.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, dass die Reiseunterstützung von dem Käffner Joh. Müller, Waagstraße 38, während der Zeit von 12—1 Uhr und von 5—7 Uhr ausbezahlt wird.

[M. 2,10] Die örtliche Verwaltung.

Achtung, reisende Mitglieder!

Die Reiseunterstützung wird in Ueckermünde beim Käffner H. Len, Liegartenweg 2, Abends von 5 Uhr am ausgezahlt.

[M. 1,50] Die örtliche Verwaltung.

Bahnhofstelle Egeln b. M.

Wir geben hiermit den reisenden Kollegen bekannt, dass die Unterstützung dem Kollegen Edmund Krämer, Breiteweg 69, ausgezahlt wird.

[M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Mufforderung.

Der Maurer Karl Reiss (Buch-Nr. 62 000) aus Lehe bei Bremervörde wird erucht, sofort an seine Mutter zu schreiben; es handelt sich um dringende Angelegenheiten. Alle Kollegen, die den Kollegen Reise kennen, werden erucht, dem unterzeichneten Mitteilung zu machen.

[M. 2,70] K. Hoffmann, Käffner, Geestemünde, Grünestraße 29, 1. Et.

Suche folgende Nummern des "Grundstein":

Jahrgang 1896: Nr. 1, 7, 12, 15 und 31.

Jahrgang 1897: Nr. 4 und 20.

Jahrgang 1898: Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 50.

Werde und etwaige Entschädigung wird auf Mufford gewährt.

[M. 1,80] Aug. Friedrich, Dresden, Malzihnenstr. 17.

Bahnhofstelle Gorgast.

Am Sonntag, den 31. Dezember, findet im Saale des Herrn Lehmann unser

Erstes Stiftungsfest statt. Die Kollegen auch aus den umliegenden Bahnhöfen sind hierzu freudig eingeladen.

[M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.

Konzert-Mundharmonikas mit Messingplatten, feinstes

gravierte Decken aufgeschraubt, 40 Töne Stück M. 1,05, 80 Töne, 2 Seiten zu spielen, Preis M. 1,90

französisches Einband des Beitrages, was bis M. 5 nur 10 % kostet, Nachnahme 80 % mehr. Sehr leicht zu erlernen. Wenn nicht gefallen, Gelb zurück. B. Fischer, Gera (Neust.), Friedrichstr.

Soeben erschien in 3. Auflage:

Weihnacht

Dichtung von Ernst Prezang, * * * * Preis 10 Pfennige. — Wiederverleger Nabatt, Buchhandlung Vorwärts.

Kollegen Deutschlands! Südländer, prima, 2 Pf. schwer, M. 6,50 II (2 Pf. schwer) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallend, nehme retour. Stoff, Bohlfeld, Dresden-N., Mittelstr. 4.

J. Blume & Co.,
Hamburg

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch ledernen und Manchester Arbeit-Artikel und Südländer Jacken. Muster u. Preisliste gratis.

J. Blume & Co.,
Hamburg

Weltberühmte
Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer. Beste Arbeitsgardeisen. Prima Südländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Kreuzer. (Papenmark-Ede).

Quittungsmarken und Kantschukstempel liefern seit 20 Jahren für italienische Kassen und Vereine Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Werke. Illustrirte Preisliste gratis und franco. Soeben erschien das neue

Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

unter dieser Rubrik werden alle Verfassungen der dem Erziehungsrat der jeweiligen Nummer und Datum folgenden Woche für den Preis von 10.— pro Seite definiert gemacht. Für jede Verfassung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Zeugnisse müssen für jede Verfassung einzeln eingeliefert werden.

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonntag, 24. Dezember:

Pasewalk, 2 Uhr im Vereinslokal. Z. O. : Beisitzerstatistik und Abstempelung der Streiksonderarten. Alle müssen erscheinen.

Montag, 25. Dezember:

Merseburg, Abends 4 Uhr im "Schwarzen Bock". Wege wichtiger Tagesordnung ist das Erstellen sämtlicher Kollegen nothwendig.

Dienstag, 26. Dezember:

Derenburg, Nachmittags 4 Uhr. Mitgliederversammlung im Hofsalon des H. K. Rum m. c. Die Mitgli. werden erucht, möglichst zu erscheinen.

Sonnabend, 23. Dezember:

Naumburg a. S. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Sonntag, 31. Dezember:

Annaburg, 2 Uhr. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Mitglieder müssen alle Räumlichkeiten aufsuchen.

Bethau, Nachmittags 4 Uhr. Mitgliederversammlung im Podiumsraum des Käffner H. Müller.

Bayreuth, Nachmittags 4 Uhr. Mitgliederversammlung im Käffner H. Müller.

Dresden, 21. Uhr. Generatversammlung im Hofsalon der W. Martens.

Der wöchentliche Tageordnung, wie ist das Erstellen sämtlicher Kollegen nötig. Nichts.

Hintersee, Abends 1 Uhr im "Gärtner". Das Erstellen aller Mitglieder ist erforderlich.

Mittwoch, 3. Januar:

Friedrichsfelde, Abends 6 Uhr. Wissensfest. Vorrag über: Auf was wir folgen sind. Eingabe d. Sammelarten bei. Schlussstempel.

Deutsche Versammlungen.

Mittwoch, 27. Dezember:

Großherzoglich Sachsen-Anhalt, 8 Uhr. Deutliche Männerversammlung im Restaurant "Burghausen Ede". Alle Kollegen haben zu erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.